

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Dezember 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia	51, 52 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)	23, 24
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	27, 28	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	37, 38
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	78, 79, 80, 81	Dr. Loske, Reinhard	82, 83, 84 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Döring, Patrick (FDP)	64, 65	Mücke, Jan (FDP)	75
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	29, 30	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	85
Dyckmans, Mechthild (FDP)	13, 14	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	55, 56
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Pau, Petra (DIE LINKE.)	57, 58, 59
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	32, 33, 34	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	60, 61, 62, 63
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	15	Schäffler, Frank (FDP)	39, 40
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	35	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	11, 12, 18, 19
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	16, 17	Dr. Staffelt, Ditmar (SPD)	48
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	87, 88	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	41, 42, 43, 44
Dr. Hofreiter, Anton	66, 67, 68, 69 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wegner, Kai (CDU/CSU)	49, 50
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	1, 2, 3	Wieland, Wolfgang	25, 26 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Königshaus, Hellmut (FDP)	70, 71, 72	Winkler, Josef Philip	20, 21, 22, 45 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	4	Dr. Wissing, Volker (FDP)	5, 46, 47, 86
Koppelin, Jürgen (FDP)	36, 73, 74	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	76, 77
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	6
Laurischk, Sibylle (FDP)	7, 8, 9, 10		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Kipping, Katja (DIE LINKE.) Gewährleistung der rechtzeitigen Überweisung der Leistungen nach dem SGB II 1 Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Unterschiedliche Einschätzungen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt 2006 durch den Sachverständigenrat und die Bundesregierung 2 Dr. Wissing, Volker (FDP) Höhe der Verzinsung der in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlten Beiträge für die Beitragszahler, die 1980, 1990, 2000, 2010 bzw. 2020 in Rente gehen bzw. gegangen sind, sowie zu erwartende Rentenkürzung eines durchschnittlichen Arbeitnehmers, der mit dem heutigen durchschnittlichen Rentenalter bei vollständiger Umsetzung der Rente mit 67 in Rente geht . . 2 Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Verwendung der entsperrten 870 Mio. Euro der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Finanzierung von ABM und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sowie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit 3 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Laurischk, Sibylle (FDP) Haltung der Bundesregierung zu der Forderung aus der Resolution der Gemeinden Jestetten (D) und Neuhausen am Rheinfall (CH) zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Staatsvertrag zur Einrichtung eines grenzüberschreitenden Gewerbeparks („Swiss-Euro-Businesspark“) sowie zu einer Euregio Hochrhein-Südbaden-Schweiz 4 Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Umfang, Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Unterstützung deutscher Minderheiten im Ausland im Jahr 2006 6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Dyckmans, Mechthild (FDP) Zukunft des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen nach Abschluss der Digitalisierung der Datenbestände; Haushaltsmittel für die Einrichtung eines Besucherzentrums . 9 Göbel, Ralf (CDU/CSU) Lohnsteigerungen in der Wirtschaft und im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zu den Beamtengehältern unter Berücksichtigung der Kürzung des Weihnachtsgeldes von 1998 bis 2006 10 Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Höhe der in den Standort Ratzeburg der Bundespolizei investierten Bundesmittel in den letzten 10 Jahren sowie Zukunft des Standortes 11 Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Umfang, Ziele und inhaltliche Schwerpunkte der Unterstützung der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland im Jahr 2006 . 11 Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Kriterien bezüglich Rückführungen in den Irak nach dem IMK-Beschluss vom 17. November 2006 sowie Gespräche über eine Aussetzung der Rückführungen aufgrund der Sicherheitslage im Irak 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung des Engagements der Rechtsanwälte im Bereich der Beratungshilfe für außergerichtliche Schuldenbereinigungsversuche gemäß § 305 der Insolvenzordnung 13 Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl durchgeführter so genannter Online-Durchsuchungen von privaten Rechnern . . 15

	Seite		Seite
Gründe für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für so genannte Online-Durchsuchungen	15	Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung der Quote der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen sowie Entwicklung bis 2009 ..	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schäffler, Frank (FDP)	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Höhe der zusätzlichen Kosten für die Finanzwirtschaft durch das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sowie Zeitrahmen der Umsetzung der Richtlinie in den anderen EU-Mitgliedstaaten	22
Aktivitäten der Bundesregierung im Hinblick auf eine Reform der Grundsteuer	15	Forderungen von Finanzbehörden aus dem Rheinland zur Vereinfachung des Steuerrechts	22
Ungleichbehandlung bei der Zahlung des Kinderbetreuungszuschusses gemäß § 33 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes	15	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)		Höhe des Etats sowie Anzahl der Stellen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei ihrer Gründung sowie weitere Entwicklung	23
Inhalt der Einigung zwischen EU-Kommission und Bundesregierung im Vertragsverletzungsverfahren zum „Sparkassen“-Bezeichnungsschutz	16	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Körperliche Voraussetzungen für die Einstellung in den mittleren Dienst der Bundeszollverwaltung	25
Sicherstellung der Bankenaufsicht über die Kreditanstalt für Wiederaufbau durch das Bundesministerium der Finanzen	18	Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)		Höhe der Steuermindereinnahmen infolge von Erlassmaßnahmen, Vollzugsdefiziten und Betrugereien bezogen auf die einzelnen dem Bund ganz bzw. teilweise zustehenden Steuerarten 2003 bis 2005	25
Rechtliche Vorbehalte des BMF gegen deutsche personalisierte Postwertzeichen sowie gegen deutsche Sondermarken in selbstklebender Form	18	Verkaufte bzw. noch veräußerbare Vermögenswerte des Bundes	28
Goldmann, Hans-Michael (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zur Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen für die heimische Landwirtschaft, insbesondere durch die unterschiedliche Besteuerung von Agrardiesel	19	Dr. Staffelt, Ditmar (SPD)	
Koppelin, Jürgen (FDP)		Maßnahmen der Bundesregierung zur Beschleunigung des Nabucco-Projekts zum Bau einer Erdgaspipeline vom Kaspischen Meer nach Westeuropa	37
Höhe der Investitionen in der Definition nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung für die Jahre 1999 bis 2007	20	Wegner, Kai (CDU/CSU)	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)		Verhandlungen über die Freistellung von Rückzahlverpflichtungen bei einem Verkauf der Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	38
Maßnahmen der Bundesregierung zur Durchsetzung der bundeseinheitlichen Verordnung zur Prüfung von Einkommensmillionären	21		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Döring, Patrick (FDP)
Gründe für die Nichtvorlage eines Wärmeeinspeisungsgesetzes 39	Finanzierung von Straßenbauinvestitionen aus Mauteinnahmen im Jahr 2004 vor dem Hintergrund der Mauterhebung erst ab 1. Januar 2005 45
Durchsetzung der Verdoppelung der Ge- samtfangmenge für Rothen Thun auf der Jahrestagung der Internationalen Kommis- sion zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik 40	Höhe der Investitionen in Bundesfern- straßen in den Jahren 2005 bis 2007 aus allgemeinen Haushaltsmitteln im Vergleich zum Jahr 2003 45
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zahl der jährlich in Deutschland gewerbs- mäßig gemästeten Kaninchen sowie Zahl der Zulassungen für die gewerbliche Kaninchenmast 40	Gründe für die Herausgabe eines Amts- blatts des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Papier im Zeitalter von Internet und elektronischen Newsletters 46
Gesetzliche Regelung in der Schweiz hin- sichtlich der Schmerz- und Leidensbegren- zung für Tiere in Tierversuchen 41	Regelung der zum 1. Januar 2007 auf die Bundesländer übergehenden Zuständigkei- ten im Bereich der Verbesserung der Ver- kehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge- setz (GVFG) durch die einzelnen Bundes- länder sowie Auswirkungen der Verord- nung zur Durchführung des Entflechtungs- gesetzes auf die Berichterstattung über die Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß GVFG 47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Abschluss einer verbindlich vertraglich ge- regelten Vereinbarung zur Finanzierung der Transrapidverbindung vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen München II . 48
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	Neuaufrollung des Bewertungsverfahrens für die Autobahn 49 (Kassel–Gießen) im Abschnitt Bischhausen–Autobahn 5 wegen der Auswirkungen veränderter Linienfüh- rungen und weiterer kostenrelevanter Änderungen in der Planung 48
Einsatz des Kommandos Spezialkräfte der Bundeswehr in Afghanistan sowohl im Rah- men des Mandats für die Operation Endu- ring Freedom als auch für die Internationa- le Sicherheitsunterstützungstruppe 42	Königshaus, Hellmut (FDP)
Pau, Petra (DIE LINKE.)	Sicherstellung der Einhaltung der im Planfeststellungsbeschluss „Wiederaufbau und Elektrifizierung der Anhalter Bahn, PFA 2“ angeordneten Lärmschutzmaß- nahmen 49
Kenntnis der Bundesregierung über die Verschleppung Terrorverdächtiger durch die US-Streitkräfte von ihrem Hauptquar- tier EUCOM in Stuttgart aus sowie Zahl der bei EUCOM tätigen Verbindungs- offiziere der Bundeswehr 42	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	
Dem Oberkommandierenden in Afghanis- tan als verfügbar sowohl für Einsätze im Rahmen von Operation Enduring Freedom (OEF) als auch für Einsätze im Rahmen von ISAF gemeldete Unterstützungskräfte der Bundeswehr sowie Anfragen auf Luft- unterstützung anderer ISAF-Kontingente bzw. OEF-Einheiten 43	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Koppelin, Jürgen (FDP) Notwendigkeit einer besonderen Feuerwa- che in Glückstadt im Rahmen der Planung der Autobahn 20 und einer Elbquerung	50
Mücke, Jan (FDP) Höhe der Bundesmittel für den Bau des Fernbahnhofs „Düsseldorf Flughafen“ so- wie Vereinbarung mit der DB AG bezüg- lich Zahl der am Fernbahnhof pro Tag zu haltenden Fernverkehrszüge	51
Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Haltung der Bundesregierung zur von der Deutschen Bahn AG und Eisenbahn-Bun- desamt getroffenen Entscheidung zum Ver- zicht auf Brandlüftungsausstattung bei dem in Bau befindlichen Katzenbergtunnel (Re- gierungsbezirk Freiburg) sowie zur Richt- linie des Eisenbahn-Bundesamtes „Anfor- derungen des Brand- und Katastrophenschut- zes an den Bau und Betrieb von Eisenbahn- tunneln“	51
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Tatsächliche Kohlendioxid-Emissionen des emissionshandelspflichtigen Sektors der Bundesrepublik Deutschland 2003 und 2004 in der Energiewirtschaft und in der In- dustrie sowie Berechnung der Zuteilungs- menge von Emissionshandelszertifikaten für 2008 bis 2012, Maßnahmen zur Reduk- tion der Klimagasemissionen von minus 40 Prozent gegenüber 1990	52
Dr. Loske, Reinhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung der Entscheidung der EU-Kom- mission vom 29. November 2006 über den nationalen Zuteilungsplan in Deutschland für das parlamentarische Verfahren für das Zuteilungsgesetz 2008 bis 2012	54
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) Gründe für die Ansiedlung der Stellenaus- schreibung „Referent/-in in Grundsatzfra- gen Energie“ des Bundesamtes für Strah- lenschutz im Präsidialbereich „Aufgaben- planung und Controlling“	55
Dr. Wissing, Volker (FDP) Veränderung der Kohlendioxid-Emissionen seit 1998 sowie Höhe der finanziellen Mittel der einzelnen Bundesministerien für Maß- nahmen der Kohlendioxidreduktion, z. B. Energieeinsparung	56
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Inhalte der angekündigten Studie der Bun- desregierung zu Praktikanten	56
Auswirkungen der Zurverfügungstellung von Unterrichtsmaterialien für den Schul- unterricht durch Unternehmerverbände oder private Stiftungen auf die Lerninhalte .	57

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen das Arbeitslosengeld II nicht am 1. des Monats auf dem Konto des Leistungsbeziehers gutgeschrieben war, obwohl die ARGE der Bundesagentur für Arbeit die Daten spätestens zum 18. des vorlaufenden Monats geliefert hat, und daraufhin bestehende Stundungsvereinbarungen von Energielieferanten mit ALG-II-Beziehenden gekündigt worden sind, weil keine Eingänge auf dem Konto der Betroffenen zu verzeichnen waren?
2. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine rechtzeitige Überweisung der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu gewährleisten ist?
3. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
Gedenkt die Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit zu konsultieren, damit rechtzeitige Überweisungen zukünftig gewährleistet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Dezember 2006

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Empfängern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wegen verspäteter Gutschrift von Leistungen Stundungsvereinbarungen gekündigt worden sind.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat dazu mitgeteilt, dass sie die Zahlung der Leistungen nach dem SGB II so zeitnah vornimmt, dass eine Gutschrift des Leistungsbetrages auf dem Konto der Leistungsempfänger regelmäßig zum ersten des Kalendermonats gewährleistet ist. Sie hat damit alle in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Vorkehrungen getroffen, damit zu zahlende Grundsicherungsleistungen ordnungsgemäß den Empfängern zur Verfügung stehen.

Allerdings kann die BA die Bearbeitungsdauer innerhalb der kontoführenden Kreditinstitute bzw. die Postlaufzeit nicht beeinflussen, weshalb nie gänzlich auszuschließen ist, dass es in Einzelfällen trotz rechtzeitiger Zahlungsanweisung zu einer verspäteten Auszahlung kommt.

4. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)
- Wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedlichen Einschätzungen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahresdurchschnitt 2006 durch den Sachverständigenrat, der von einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 90 000 ausgeht (Sachverständigenratgutachten 2006, S. 358), und der Bundesregierung, die von 130 000 ausgeht (Bundesminister Franz Müntefering, Ausschuss AS, 27. September 2006; PStS Franz Thönnies (BMAS), Ausschuss AS 29. Oktober 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 12. Dezember 2006**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert in seinem jüngsten Jahresgutachten vom 8. November 2006 eine jahresdurchschnittliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 90 000. Die Bundesregierung nimmt bei ihren Vorausschätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung keine Einschätzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Die von Ihnen angesprochenen Angaben vom Bundesminister Franz Müntefering und Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnies im September 2006 bzw. Oktober 2006 beruhen auf den vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Juni 2006. Danach betrug der Vorjahresabstand bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rd. 130 000.

Aus den beiden Angaben ergibt sich keine unterschiedliche Einschätzung der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Der erfreuliche Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzt sich fort.

5. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung die Verzinsung der in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlten Beiträge für die Beitragszahler, die 1980, 1990, 2000, 2010 bzw. 2020 in Rente gehen bzw. gegangen sind (Durchschnittswerte), und wie hoch wäre nach Ansicht der Bundesregierung die zu erwartende Rentenkürzung eines durchschnittlichen Arbeitnehmers der mit dem heutigen durchschnittlichen Rentenalter bei vollständiger Umsetzung der Rente mit 67 in Rente geht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 14. Dezember 2006**

Zur Berechnung von Renditen wird die Summe der Einzahlungen der Summe der Auszahlungen gegenübergestellt. Als „implizite Rendite“ in der gesetzlichen Rentenversicherung wird jener Zinssatz bezeichnet, bei dem die Summe der eingezahlten und bis zum Rentenbeginn

aufgezinsten Beiträge genau der Summe der auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns abgezinsten Rentenzahlungen entspricht.

Nach neuen Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund, die im Sommer 2006 vorgestellt wurden, ergeben sich folgende Renditen in Abhängigkeit des Rentenzugangsjahres unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenzen:

Beginn der Altersrente	Implizite Rendite	
	Männer (ledig)	Frauen
2006	3,5 %	4,1 %
2010	3,2 %	3,8 %
2020	2,7 %	3,3 %

Für frühere Zugangsjahre dürften die Renditen höher ausfallen. Aktuelle Berechnungen liegen für sie aber nicht vor.

Durch die schrittweise ab 2012 erfolgende Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr fällt die Rendite für das Zugangsjahr 2020 um 0,1 Prozentpunkte geringer aus. Zum gleichen Ergebnis kommt der Sozialbeirat in seinem Gutachten zum Rentenversicherungsbericht 2006. Er beziffert die Absenkung der Rendite durch die Anhebung der Altersgrenze – je nach Geburtsjahrgang – auf maximal knapp 0,2 Prozentpunkte und weist darauf hin, dass langfristig kein dauerhafter Renditeverlust zu erwarten ist.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Frage ist zunächst festzustellen, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze keine Rentenkürzung verursacht, da sie keine Minderung des aktuellen Rentenwerts herbeiführt. Vielmehr zielt die Altersgrenzenanhebung darauf, Leistungserweiterungen aufgrund der im Verhältnis zu den potenziellen Erwerbs- und Beitragsjahren durchschnittlich länger werdenden Rentenbezugsdauer auszugleichen.

Das durchschnittliche Zugangsalter bei Renten wegen Alters liegt gegenwärtig bei 63,2 Jahren. Der vorgezogene Renteneintritt ist mit der Erhebung von dauerhaften Abschlägen verbunden. Diese sind versicherungsmathematisch berechnet worden. Bei einem Zugang mit 63,2 Jahren betragen sie nach vollständiger Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre 13,8 Prozent. Durch den vorzeitigen Rentenbezug des Altersruhegeldes wird die Rentenlaufzeit verlängert. Die Abschläge stellen keine Rentenkürzungen dar. Sie sorgen dafür, dass das Rentenvolumen bei verlängerter Laufzeit dem Rentenvolumen entspricht, das sich bei Bezug der Rente ab der Regelaltersgrenze ergibt.

6. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Wie viele Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) (möglichst nach zeitlicher Länge differenziert) könnten nach Ansicht der Bundesregierung aus den entsperreten 870 Mio. Euro der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Kapitel 11 12 Titel 685 11) finanziert werden, und was spricht da-

gegen, einen größtmöglichen Teil dieser Gelder ins nächste Jahr zu übertragen, um damit die Anstrengungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu verstärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 11. Dezember 2006**

Ausgehend von den durchschnittlichen Ausgaben im Jahr 2005 für einen Teilnehmer im Rechtskreis SGB II könnten – rein rechnerisch – mit einem Budget von 870 Mio. Euro rd. 53 000 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder rd. 82 600 Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, mit einer durchschnittlichen Laufzeit von jeweils 12 Monaten, gefördert werden.

Diese Aussage hat allerdings eher hypothetischen Charakter. Arbeitsmarktpolitische Instrumente sind nicht mit dem Ziel der Mittelausschöpfung, sondern wirkungsorientiert einzusetzen. Bei der Auswahl und beim Einsatz der Mittel ist auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Arbeitsmarktinstrumentes in jedem Einzelfall zu achten. Für ein bestimmtes Arbeitsmarktinstrument, sei es die berufliche Weiterbildung, die Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder ein anderes Instrument, kann es dabei auch keinen generellen Vorrang geben.

Sowohl die Frage der Verwendung der in der Frage genannten 870 Mio. Euro für weitere Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als auch die der Übertragbarkeit dieser Mittel stellt sich jedoch gegenwärtig nicht, da die Entsperrung dieser Mittel durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vor dem Hintergrund der Deckung von Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld II in 2006 erfolgte.

Im Übrigen lassen die aktuellen Bildungsstände darauf schließen, dass auch mit den bereits zugewiesenen, aber bisher nicht verausgabten Mitteln noch eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente realisiert werden könnten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung aus der Resolution der Gemeinden Jestetten (D) und Neuhausen am Rheinfall (CH) zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Staatsvertrag zur Einrichtung eines grenzüberschreitenden Gewerbeparks („Swiss-Euro-Businesspark“), und sieht sie Möglichkeiten, die im Schreiben des damaligen Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, vom 20. Juni 2005 an den Ministerpräsidenten des Landes

Baden-Württemberg, Günter Oettinger, geäußerten Schwierigkeiten für die Einrichtung auszuräumen?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 8. Dezember 2006**

Die Resolution vom 11. Juli 2006 bezieht sich auf die Konzeption und die Gutachten, die bereits im Jahr 2005 Gegenstand einer eingehenden verfassungsrechtlichen Prüfung waren. Wie der damalige Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in seinem Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Günter Oettinger, dargelegt hatte, kollidiert das Vorhaben in zentralen Punkten mit dem Grundgesetz und lässt sich daher in der geplanten Form nicht verwirklichen. Ein neuer Anlauf zur Verwirklichung eines angestrebten grenzüberschreitenden Gewerbeparks wäre nur mit einem grundlegend neuen verfassungskonformen Ansatz zu verwirklichen. Ein solcher neuer Ansatz könnte nicht erst in Staatsvertragsverhandlungen mit der Schweiz erarbeitet werden. Vielmehr muss das angestrebte Ziel bereits vor einem solchen Schritt auf kommunaler und regionaler Ebene möglichst klar herausgearbeitet werden.

- | | |
|---|---|
| 8. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Welche Maßnahmen sind hier von Seiten des Bundes, welche von Seiten des Landes Baden-Württemberg und der Schweiz nötig? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 8. Dezember 2006**

Die Ausarbeitung eines neuen Ansatzes ist Aufgabe der interessierten Partner. Dabei bildet die gemeinsame Erklärung über grenzüberschreitende Gewerbegebiete vom 20. September 2002 des schweizerischen Bundesrates, unter Beteiligung des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen, sowie der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, unter Beteiligung der Regierung des Landes Baden-Württemberg, die Grundlage.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordnete
Sibylle
Laurischk
(FDP) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, einen Gewerbepark mit im Verhältnis zu dem vorliegenden Vorschlag reduzierten Sonderregelungen zu schaffen, und wenn ja, welche Regelungen könnten bestehen bleiben? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 8. Dezember 2006**

Die Bundesregierung hat den vorliegenden Vorschlag bereits eingehend geprüft. Eine weitere Prüfung würde die Vorlage eines neuen Konzepts voraussetzen.

10. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) Wie steht die Bundesregierung zu einer EUREGIO Hochrhein-Südbaden-Schweiz?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 8. Dezember 2006**

Die Bundesregierung begrüßt alle Initiativen, die geeignet sind, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu befördern.

11. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Wie bzw. in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung im Jahr 2006 die deutschen Minderheiten im Ausland (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Staaten und Aktivitäten)?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 11. Dezember 2006**

Die Förderung deutscher Minderheiten in Mittel-, Osteuropa und Zentralasien aus Mitteln des Auswärtigen Amts (kulturelle und bildungspolitische Maßnahmen/Kapitel 05 04 Titel 687 16 BA 5) stellt sich wie folgt dar:

nach Ländern (2006):

Land	Gesamtsumme in Euro (Ist-Zahlen 2006)
Aserbaidshan	600
Belarus	7 500
Estland	28 900
Georgien	13 500
Kasachstan	292 400
Kirgistan	67 100
Kroatien	6 000
Lettland	25 740
Litauen	28 900
Moldau	14 500
Polen	1 584 930
Rumänien	645 100
Russische Föderation	1 112 500
Serbien	21 680
Slowakische Republik	20 500
Slowenien	4 500

Land	Gesamtsumme in Euro (Ist-Zahlen 2006)
Tadschikistan	4 000
Tschechien	86 500
Turkmenistan	1 000
Ukraine	244 080
Ungarn	457 500
Usbekistan	25 000
gesamt	4 692 430

nach Aktivitäten (2006):

Aktivitäten	Gesamtsumme in Euro
Kulturprojekte einschließlich Jugendarbeit	1 742 600
Förderung der deutschen Sprache	1 691 000
Stipendienprogramme	379 300
Förderung deutschsprachiger Medien	879 530
gesamt	4 692 430

Die Förderung deutscher Minderheiten in Mittel-, Osteuropa und Zentralasien aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (gemeinschaftsfördernde und humanitäre Maßnahmen/Kapitel 06 40 Titelgruppe 02) stellt sich wie folgt dar:

Land/Region	Ist-Zahlen 2006 in Euro
Russische Föderation	8 441 000
Kasachstan	2 757 000
Rumänien	1 651 000
Ukraine, Moldau	1 124 000
übrige GUS, baltische Staaten	680 000
Tschechische Republik	480 000
Ungarn	463 000
Slowakische Republik	248 000
institutionelle Förderung des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen	187 000
Förderung allgemeiner Minderheitenangelegenheiten	121 000
Serbien, Kroatien, Slowenien	120 000
Polen	27 000
gesamt	16 299 000

Die Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern (Kapitel 06 02 Titelgruppe 03) stellt sich wie folgt dar:

Titel	Ist-Zahlen 2006 in Euro
Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein	2 961 000
soziale- und kulturelle Förderung	8 653 000
Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen	614 000
gesamt	12 228 000

12. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte verbindet die Bundesregierung mit ihrer Förderung von deutschen Minderheiten im Ausland?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 11. Dezember 2006**

Die Unterstützung von Angehörigen deutscher Minderheiten in Mittel-, Osteuropa und Zentralasien durch die Bundesregierung erfolgt im Bewusstsein der historischen Mitverantwortung Deutschlands für die Situation der deutschen Minderheiten in diesen Staaten. Anknüpfungspunkte für Fördermaßnahmen sind dabei die international anerkannten Standards im Bereich des Minderheitenschutzes, Bestimmungen zum Minderheitenschutz in den Heimatländern und bestehende nationale Strukturen der Minderheitenarbeit.

Hauptinhalt der Minderheitenförderung durch das Auswärtige Amt ist die Stärkung der sprachlichen und kulturellen Identität als Basis der Integration im Heimatland und der Fähigkeit zu offenen Beziehungen zur Mehrheitsgesellschaft und anderen Minderheiten. Projektschwerpunkte sind die Förderung der deutschen Sprache, die Unterstützung deutschsprachiger Medien, allgemeine Kulturprojekte und Stipendienprogramme.

Ziel der Minderheitenförderung durch das Bundesministerium des Innern ist eine Stärkung des Bleibewillens von Angehörigen deutschsprachiger Minderheiten in Mittel-, Osteuropa und Zentralasien durch stetige und nachhaltige finanzielle Unterstützung. Gefördert werden insbesondere gemeinschaftsbildende Maßnahmen (mit den Elementen Begegnungsstättenförderung, Jugendarbeit, außerschulischer Deutschunterricht (nur Russland und Kasachstan), berufliche Aus- und Fortbildung, Wirtschaftshilfen). In Fällen individueller Bedürftigkeit sind auch humanitäre und medizinische Einzelfallhilfen möglich.

Durch angemessene Teilhabemöglichkeiten des Umfelds an den Hilfsmaßnahmen wird die Akzeptanz der deutschen Minderheiten und da-

mit ihre Chance zur gleichberechtigten und vorurteilsfreien Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Heimatstaaten gefördert.

Die Unterstützung der deutschen Minderheit in Dänemark erfolgt im Einklang mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP) Wie stellt sich die Bundesregierung die Zukunft des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen vor dem Hintergrund vor, dass die Digitalisierung weitgehend abgeschlossen ist und bis 2008 voraussichtlich 70 der 287 Stellen abgebaut werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 14. Dezember 2006**

Der Internationale Suchdienst Bad Arolsen (ISD) ist eine zwischenstaatliche Einrichtung unter Leitung und Verwaltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf (IKRK). Seine Arbeit wird nach den völkerrechtlichen Bestimmungen der sog. Bonner Verträge vom 6. Juni 1955 überwacht von einem Internationalen Ausschuss (IA), dem 11 Staaten angehören (Deutschland, USA, Israel, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien, Polen, Griechenland).

Die federführende Vertretung Deutschland im IA hat das Auswärtige Amt inne. Das Bundesministerium des Innern vertitt dort die deutschen Haushaltsangelegenheiten (der ISD wird als institutioneller Zuwendungsempfänger aus dem BMI-Haushalt finanziert).

Der Direktor des ISD wird vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ernannt und ist ausschließlich dem IKRK für die Leitung und Verwaltung des ISD verantwortlich und handelt nach den Weisungen des IKRK. Der Direktor trifft die von ihm für erforderlich gehaltenen Entscheidungen über Einstellung, Weiterbeschäftigung oder Entlassung der Bediensteten.

Nach ersten Informationen des ISD wird die Digitalisierung der Archive und Bestände beim ISD voraussichtlich 2010 abgeschlossen sein. Er hat des Weiteren mitgeteilt, dass wegen des Aufgabenrückgangs mit einem Stellenabbau bis Ende 2008 um ca. 70 Stellen zu rechnen ist.

Ein Aufgaben- und Personalkonzept wird derzeit vom ISD erarbeitet. Dies wird ein Aufgabenschwerpunkt des neuen Direktors sein, der im Frühjahr nächsten Jahres offiziell sein Amt antritt.

Nach Vorliegen des Konzeptes zur Zukunft des ISD wird sich die Bundesregierung mit den im IA vertretenen Mitgliedstaaten und dem IKRK/ISD damit im Einzelnen auseinandersetzen, um rasche, tragfähige Lösungen zu finden. Dabei wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das humanitäre Mandat des ISD weiter im erforderlichen Umfang erfüllt wird. Die Bundesregierung wird sich auch dafür einsetzen, dass der vom ISD vorgesehene Personalabbau in Bad Arolsen sozialverträglich erfolgt.

14. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung Plänen gegenüber beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen ein Besucherzentrum einzurichten, um auch nach der abgeschlossenen Digitalisierung der Datenbestände die Einsicht in Originalakten zu ermöglichen, und inwieweit sind hierfür Haushaltsmittel vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 14. Dezember 2006**

Hierüber wird nach Vorliegen des vorgenannten Konzepts und der Erörterung in den zuständigen Gremien zu befinden sein.

15. Abgeordneter
**Ralf
Göbel**
(CDU/CSU)
- Wie sind die Löhne in der Wirtschaft und im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zu den Beamtengehältern unter Berücksichtigung der Kürzung des Weihnachtsgeldes von 1998 bis 2006 gestiegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 14. Dezember 2006**

Für die Entwicklung der Löhne in der Wirtschaft liegen belastbare Angaben gegenwärtig nur bis zum Jahr 2005 für die tarifvertraglich gebundenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor. Nach den tarifvertraglichen Entgelt-Abschlussraten (BMAS) sind die Löhne und Gehälter von 1998 bis 2005 linear um 19,4 Prozent gestiegen.

In den Jahren 1998 bis 2004 sind sowohl für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes wie auch für die Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen Anhebungen von jeweils insgesamt 13,4 Prozent erfolgt; davon sind für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie für Soldatinnen und Soldaten 0,6 Prozentpunkte den Versorgungsrücklagen in Bund und Ländern zugeführt worden. In den Jahren 2005 und 2006 sind im Tarif- und Beamtenbereich keine allgemeinen linearen Erhöhungen vorgenommen worden. Für diese Jahre sind im Bund Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro vorgesehen; sie entsprechen in diesen Jahren einem jährlichen Bezüge-/Entgeltvolumen von jeweils 0,9 Prozent.

Bei der Gesamtentwicklung können die jährlichen Sonderzahlungen nicht berücksichtigt werden. Deren Höhe wird bekanntlich seit 2004 in Bund und Ländern jeweils eigenständig bestimmt. Im Bund sind im Tarifbereich bis 2006 beim Urlaubsgeld und bei der jährlichen Sonderzahlung keine Kürzungen erfolgt. Für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Bundesdienst und für die Soldatinnen und Soldaten ist im Jahr 2004 das Urlaubsgeld weggefallen und die jährliche Sonderzahlung in den Jahren 2004 und 2006 um rd. $\frac{2}{3}$ gekürzt worden; die Kürzungen der jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) haben die Jahresbezüge dieses Personenkreises im Volumen von insgesamt 4,3 Prozent gemindert.

16. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- In welcher Höhe hat der Bund in den letzten zehn Jahren in den Standort Ratzeburg der Bundespolizei investiert, und für welche Maßnahmen wurden die Mittel aufgewendet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Dezember 2006**

Für die Bundespolizeiunterkunft Ratzeburg wurden im Zeitraum von 1996 bis 2006 Finanzmittel für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,273 Mio. Euro aufgewendet.

17. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der vom Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, angekündigten Neuorganisation der Bundespolizei, den Standort Ratzeburg zu schließen oder andere Veränderungen vorzunehmen, die den Standort betreffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Dezember 2006**

Standortentscheidungen sind noch nicht getroffen worden. Sie werden Ergebnis des zu erarbeitenden Feinkonzeptes und letztlich die Entscheidung des Ministers sein.

18. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Wie bzw. in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung im Jahr 2006 die vier autochthonen Minderheiten in Deutschland (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Minderheiten und Aktivitäten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 11. Dezember 2006**

Aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden den nationalen Minderheiten im Jahr 2006 folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

1. Institutionelle Förderung
 - Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 432 T Euro
 - Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 1 142 T Euro
 2. Projektförderung
 - Stiftung für das sorbische Volk 7 600 T Euro
 - Friesische Volksgruppe 250 T Euro
 - Sydslesvigsk Forening (dänische Minderheit) 183 T Euro
19. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte verbindet die Bundesregierung mit ihrer Förderung der autochthonen Minderheiten in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 11. Dezember 2006**

Ziel der Förderung ist es, die Angehörigen der nationalen Minderheiten bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität zu unterstützen. Es werden Bedingungen gefördert, die es den Angehörigen der nationalen Minderheiten ermöglichen, die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu erhalten. Hierzu hat sich die Bundesrepublik Deutschland durch Artikel 5 Abs. 1 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichtet.

20. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass in Ziffer 2 des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 zu „Rückführungen in den Irak“ (TOP 8. Az: IV E 3.9) neben der Verurteilung als Straftäter kumulativ die Herkunft aus dem Nordirak hinzukommen muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 14. Dezember 2006**

Ja. Das ergibt sich aus dem dortigen Hinweis auf die Beachtung der vom UNHCR in seinem Positionspapier vom September 2005 eingeräumten Möglichkeiten. Danach ist die Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger in die Autonomieregion Kurdistan-Irak (Provinzen Sulaimaniya, Erbil, Dohuk) möglich, wenn die betreffenden Personen aus dieser Region stammen und dort in familiäre oder andere soziale Strukturen zurückkehren, die eine Wiedereingliederung der Rückkehrer in den Arbeitsmarkt, den Wohnungsmarkt sowie andere grundlegende Versorgungsdienste gewährleisten und deren Schutz übernehmen können.

21. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Behörden prüfen die Kriterien, unter denen die Rückführung nach dem IMK-Beschluss vom 17. November 2006 erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Dezember 2006

Die Prüfung obliegt der für die Rückführung jeweils zuständigen Ausländerbehörde.

22. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Gespräche mit der irakischen Regierung und der nordirakischen Regionalregierung über „eine baldmögliche Ausweitung der Rückführungen“ (Ziffer 3 des IMK-Beschlusses vom 17. November 2006) angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Sicherheitslage im Irak auszusetzen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 14. Dezember 2006

Nein. Die Bundesregierung beabsichtigt, der Bitte der Innenministerkonferenz zu entsprechen. Die Gespräche mit der irakischen Seite sollen die Möglichkeit der Rückführung weiterer aus der Autonomieregion Kurdistan-Irak stammender Personen dorthin betreffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

23. Abgeordnete
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
(FDP)
- Welche Auswirkung hat die regelmäßige Versagung von Beratungshilfe für einen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung auf das mit dem Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 verfolgte gesetzgeberische Ziel, das Engagement der Rechtsanwälte in diesem Bereich zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 12. Dezember 2006

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Beratungshilfe für einen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO) durch die Gerichte regelmäßig versagt würde. Grundsätzlich sind die Rechtsanwälte

te als geeignete Personen im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen. Sie können damit einen außergerichtlichen Einigungsversuch bescheinigen, und dem Schuldner ist grundsätzlich auch Beratungshilfe für diese Tätigkeit zu gewähren. Aus diesem Grund enthält das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auch entsprechende Gebührentatbestände.

Die Gewährung von Beratungshilfe für den außergerichtlichen Einigungsversuch setzt allerdings voraus, dass die sonstigen Voraussetzungen der Beratungshilfe gegeben sind. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass nicht andere Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme dem Rechtsuchenden zuzumuten ist [vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Beratungshilfegesetzes (BerHG)]. Die Frage der Zumutbarkeit wird nach Kenntnis der Bundesregierung von den Gerichten unterschiedlich bewertet. So wird teilweise Beratungshilfe nur gewährt, wenn keine andere Möglichkeit der Beratung zur Verfügung steht. Eine Verzögerung aufgrund der Überlastung einer Beratungsstelle sei hinzunehmen, denn der Schuldner habe keinen Anspruch auf die Bearbeitung seines Anliegens innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Andere Gerichte bewilligen Beratungshilfe dann, wenn die Schuldnerberatungsstellen aufgrund langer Wartezeiten blockiert sind. Wiederum andere gewähren prinzipiell Beratungshilfe ohne Verweisung auf die Schuldnerberatung.

Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf lässt sich aus dieser Praxis nicht ableiten.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(FDP) | Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. September 2006 (1 BvR 1911/06) gesetzgeberischen oder sonstigen Handlungsbedarf, um das politisch gewollte anwaltliche Engagement in diesem Bereich weiterhin zu gewährleisten? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 12. Dezember 2006

Durch die in der Frage genannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. September 2006 sieht sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht führt aus, eine Auslegung von § 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG, wonach das Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle grundsätzlich eine andere Möglichkeit für eine Hilfe darstellt, deren Inanspruchnahme dem Rechtsuchenden zuzumuten ist, sei einfachrechtlich gut vertretbar. Ausdrücklich erwähnt das Bundesverfassungsgericht die Einschätzung der Bundesregierung, die Beratungshilfe solle nicht die von sonstigen Einrichtungen kostenfrei geleistete Beratung ersetzen, zumal diese Einrichtungen regelmäßig über besondere Sachkunde verfügen. Gerade die Schuldnerberatungsstellen werden deshalb vom Bundesverfassungsgericht aufgrund ihres umfassenden Ansatzes als besonders qualifiziert angesehen, den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsprozess durchzuführen.

Auch unter Berücksichtigung dieser Entscheidung vermag die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Wolfgang
Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie oft und auf welcher Rechtsgrundlage sind in der Vergangenheit so genannte Online-Durchsuchungen von privaten Rechnern durchgeführt worden? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. Dezember 2006

Der Bundesregierung sind Ermittlungsverfahren, in denen so genannte Online-Durchsuchungen von privaten Computern durchgeführt wurden, nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Wolfgang
Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wenn diese Maßnahmen als Durchsuchung nach § 102 StPO durchgeführt werden, werden die Betroffenen davon unterrichtet, und weshalb soll nun laut Presseberichten (z. B. DER TAGESSPIEGEL, 8. Dezember 2006) eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. Dezember 2006

Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof hat durch Beschluss vom 25. November 2006 einen Antrag auf Anordnung einer „Online-Durchsuchung“ abgelehnt. Ob dies einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf für eine neue Rechtsgrundlage für „Online-Durchsuchungen“ begründet, wird derzeit geprüft. In diesem Rahmen wird auch zu prüfen sein, ob eine etwaige neue Ermittlungsbefugnis besondere Benachrichtigungsregeln erfordert. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 25 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
CDU/CSU) | Welche aktuellen Aktivitäten der Bundesregierung gibt es im Hinblick auf eine Reform der Grundsteuer, und wenn es keine solchen Aktivitäten gibt, warum nicht? |
| 28. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
CDU/CSU) | Inwiefern wird der Grundsatz der Gleichbehandlung bzw. Wahlfreiheiten und Elternrecht Rechnung getragen, wenn der steuerfreie Kinderbetreuungszuschuss (§ 33 Nr. 3 des Ein- |

kommenssteuergesetzes) für die Betreuung von Kindern in speziellen Einrichtungen, nicht aber für eine Betreuung beispielsweise durch eine Tagesmutter im Haushalt gezahlt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Dezember 2006**

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 5. Mai 2006 zur Reform der Grundsteuer. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde im Juni 2006 eine Facharbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder eingesetzt, die gegenwärtig einen Arbeitsentwurf zur Grundsteuerreform erstellt.

Die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände sollen in das Reformvorhaben frühestmöglich eingebunden werden.

Mit der steuerlichen Regelung in § 3 Nr. 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG) wurde die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, wonach die Zurverfügungstellung von betrieblichen Kindergartenplätzen im eigenen betrieblichen Interesse des Arbeitgebers erfolgt und somit nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehört, dahingehend umgesetzt und erweitert, dass auch Zuschüsse des Arbeitgebers zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn steuerfrei sind, wenn die zur Unterbringung nicht schulpflichtiger Kinder in Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen gezahlt werden. Deshalb wurde die Steuerfreiheit der Zuschüsse auf die außerhäusliche Betreuung beschränkt. Nicht nur die außerhäusliche, sondern auch die häusliche Betreuung wird durch weitere steuerliche Maßnahmen gefördert.

Seit dem Veranlagungszeitraum 2006 bestehen verbesserte steuerliche Absetzungsmöglichkeiten für Kinderbetreuungskosten. Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 hat der Gesetzgeber erwerbsbedingte und nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten bis zu zwei Dritteln der Aufwendungen, maximal bis zu 4 000 Euro je Kind wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten oder als Sonderausgaben zum Abzug zugelassen. Die Voraussetzungen im Einzelnen sind in den §§ 4f, 9 Abs. 5 Satz 1 und § 10 Abs. 1 Nr. 5 und 8 EStG geregelt. Kommen diese Regelungen nicht zur Anwendung, kann für die Betreuung im Haushalt eine Haushaltshilfe wegen Krankheit/Behinderung des Kindes mit bis zu 624/924 Euro im Kalenderjahr als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden oder auch eine der Höhe nach begrenzte Steuerermäßigung nach § 35a EStG für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen in Betracht kommen.

29. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)

Was ist der Inhalt der Einigung, die auf technischer Ebene zwischen EU-Kommission und Bundesregierung im Vertragsverletzungsverfahren zum „Sparkassen“-Bezeichnungsschutz erzielt wurde und über die u. a. das Handelsblatt am 28. November 2006 auf Seite 12, berichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 8. Dezember 2006**

Bundesregierung und Kommission einigten sich auf eine Reihe von Grundsätzen betreffend den gesetzlichen Bezeichnungsschutz „Sparkasse“ für den Fall einer Privatisierung. Das Gemeinschaftsrecht erfordert keine Sparkassenprivatisierung, steht einer solchen aber auch nicht entgegen. Es steht im ausschließlichen Ermessen der Mitgliedstaaten, Sparkassen zu privatisieren. Sie können ihnen für diesen Fall die Fortführung bestimmter Gemeinwohlverpflichtungen auferlegen. Der § 40 des Kreditwesengesetzes wird stets in einer die Bestimmungen des EG-Vertrags über das Niederlassungsrecht (Artikel 43 ff.) und über den Kapital- und Zahlungsverkehr (Artikel 56 ff.) nicht verletzenden Weise angewendet.

Im konkreten Fall der nach Maßgabe der Beihilfeentscheidung vom 18. Februar 2004 und einem Schreiben der Generaldirektion vom 29. September 2005 zu veräußernden Bankgesellschaft Berlin AG mit der Berliner Sparkasse wurde eine Reihe sparkassentypischer Gemeinwohlaufgaben festgelegt und als mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar erachtet. Zu diesen Aufgaben gehören die flächendeckende Versorgung wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise und der mittelständischen Wirtschaft sowie die Gewährleistung des Regionalprinzips gemäß dem maßgeblichen Sparkassenrecht. Der Bezeichnungsschutz für Sparkassen nach § 40 des Kreditwesengesetzes wird im Falle der an das Berliner Sparkassengesetz i. d. F. vom 28. Juni 2005 gebundenen „Berliner Sparkasse“ von höherrangigem und unmittelbar anwendbarem Gemeinschaftsrecht, namentlich der bezeichneten Beihilfeentscheidung der Kommission, dergestalt überlagert, dass die aufgrund des Berliner Sparkassengesetzes errichtete teilrechtsfähige Anstalt nicht durch § 40 des Kreditwesengesetzes an der Fortführung der Bezeichnung „Berliner Sparkasse“ gehindert wird.

Dies hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Umsetzung dieser Einigung mit einem Schreiben gegenüber dem Land Berlin erklärt.

Mit dieser zwischen der Bundesregierung und der Kommission erzielten Einigung wurde das Vertragsverletzungsverfahren zu § 40 des Kreditwesengesetzes am 6. Dezember 2006 eingestellt, und die von der Kommission geäußerten spezifischen Bedenken im Beihilfefall Bankgesellschaft Berlin AG zu einem offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Veräußerungsverfahren bis Ende 2007 sind ausgeräumt.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Werner
Dreibus
(DIE LINKE.) | Enthält die Einigung Vereinbarungen über die Frage, ob oder ob nicht Berlin als Präzedenzfall für die Verwendung der Bezeichnung „Sparkasse“ durch Private gelten kann? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 8. Dezember 2006**

Wie in den Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission bekräftigt wurde, wird § 40 KWG konform mit dem Ge-

meinschaftsrecht angewendet. Dieses schließt die Beachtung der Bestimmungen über das Niederlassungsrecht (Artikel 43 ff.) und über den Kapital- und Zahlungsverkehr (Artikel 56 ff.) ebenso ein wie die Befolgung der Beihilfeentscheidung vom 18. Februar 2004 und eines Schreibens der Generaldirektion Wettbewerb vom 29. September 2005 betreffend die Bankgesellschaft Berlin AG mit der Berliner Sparkasse. Mit der Causa Berlin vergleichbare Fälle – mit denen in der Praxis jedoch kaum zu rechnen ist – wären gleich zu behandeln. Dieses folgt bereits aus dem allgemein geltenden Gleichbehandlungsgebot.

31. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Bankenaufsicht über die Kreditanstalt für Wiederaufbau durch das Bundesministerium der Finanzen in einem Umfang und einer Tiefe durchgeführt wird, wie dies seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei Geschäftsbanken geschieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. Dezember 2006**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts und wird vom Bundesministerium der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beaufsichtigt. Die KfW ist seit ihrer Errichtung im Jahr 1948 von der regulären Bankenaufsicht nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) weitestgehend ausgenommen.

Neben der Anstaltsaufsicht wird die laufende Geschäftstätigkeit und Vermögensverwaltung der Anstalt vom pluralistisch besetzten Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen überwacht. Zudem wird die Tätigkeit der KfW regelmäßig durch den Bundesrechnungshof geprüft.

Die KfW wendet die KWG-Standards – soweit dies mit der besonderen Aufgabenstellung vereinbar ist – auf freiwilliger Basis an. Die Prüfungen der Internen Revision der KfW und der Jahresabschlussprüfer erstrecken sich auch auf die sinngemäße Anwendung der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht herausgegebenen Vorschriften.

Diese Prüfberichte werden ausgewertet und etwaige Feststellungen an die KfW herangetragen. Die Umsetzung eventuell zu ergreifender Maßnahmen wird nachgehalten.

Die zum 1. Januar 2008 auszugründende KfW IPEX-Bank wird der regulären Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen.

32. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Gehb**
(CDU/CSU)
- Gab es eine Intervention des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber der Deutschen Post AG, wie die österreichische Fachzeitung Die Briefmarke (Ausgabe Nr. 12/2006, Sei-

te 60) berichtet, damit keine personalisierten Postwertzeichen in Deutschland erscheinen, und wenn ja, welche Vorbehalte gibt es gegen deutsche personalisierte Postwertzeichen beim Bundesministerium der Finanzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. Dezember 2006**

Eine Intervention des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber der Deutschen Post AG, damit keine personalisierten Postwertzeichen in Deutschland erscheinen, gab es nicht.

- | | |
|---|---|
| 33. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU) | Hat das Bundesministerium der Finanzen rechtliche Vorbehalte, deutsche Sondermarken auch ausschließlich in selbstklebender Form erscheinen zu lassen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. Dezember 2006**

Das Bundesministerium der Finanzen hat rechtliche Vorbehalte, deutsche Sondermarken auch ausschließlich in selbstklebender Form erscheinen zu lassen.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU) | Müssen nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen deutsche Sondermarken auf jeden Fall in naßklebender Form erscheinen, und wenn ja, warum? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. Dezember 2006**

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen müssen deutsche Sondermarken auf jeden Fall in nassklebender Form erscheinen, um den Erwerb von einzelnen Marken zu ermöglichen.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP) | Welche Maßnahmen hat bzw. wird die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ergreifen, um die bestehenden Wettbewerbsnachteile für die heimische Landwirtschaft insbesondere durch die unterschiedliche Besteuerung von Agrardiesel in der Europäischen Union zurückzuführen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Dezember 2006**

Nach Informationen der Bundesregierung wird die Europäische Kommission in der Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft keinen Vorschlag einbringen, der eine Überprüfung der EU-energiesteuerrechtlichen Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft (insbesondere des Artikels 15 Abs. 3 der EU-Energiesteuerrichtlinie) beinhaltet.

Allerdings ist der Rat gemäß Artikel 15 Abs. 3 Unterabs. 2 der EU-Energiesteuerrichtlinie verpflichtet, bis zum Jahr 2008 auf Grundlage eines Kommissionsvorschlages zu prüfen, ob die den Mitgliedstaaten EU-rechtlich gewährte Option einer bis zu Null gehenden Steuerbegünstigung für die Land- und Forstwirtschaft bestehen bleiben oder – ggf. aus Wettbewerbsgründen – aufgehoben werden sollte. Die Bundesregierung wird sich in diesem Zusammenhang insbesondere für die Einführung von Mindeststeuersätzen für den bei landwirtschaftlichen Arbeiten verwendeten Dieselmotorkraftstoff (Agrardiesel) einsetzen.

36. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Wie hoch wären jeweils die Investitionen in der Definition nach Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) für die Jahre 1999 bis 2007 gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 11. Dezember 2006**

Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen des Staates insgesamt in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist für die Jahre 1999 bis 2007 in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

	Bruttoanlageinvestitionen des Staates in jeweiligen Preisen Mrd. Euro
1999 ¹⁾	37,59
2000 ¹⁾	36,79
2001 ¹⁾	36,78
2002 ¹⁾	36,01
2003 ¹⁾	33,73
2004 ¹⁾	31,37
2005 ¹⁾	30,17
2006 ²⁾	30 ¹ / ₂
2007 ²⁾	32

1) Quelle: Statistisches Bundesamt; Stand: August 2006.

2) Schätzung BMF; Stand: November 2006.

37. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, damit die bundeseinheitliche Verordnung, die die regelmäßige Prüfung von Einkommensmillionären festlegt, durchgesetzt wird, und welche Gründe geben die Länder für eine unzureichende Prüfung an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 8. Dezember 2006**

Nach der Betriebsprüfungsordnung (BpO 2000) soll der Prüfungszeitraum bei Großbetrieben an den vorhergehenden Prüfungszeitraum anschließen. Steuerpflichtige mit positiven Einkünften gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 EStG von mehr als 500 000 Euro (zu DM-Zeiten sog. Einkommensmillionäre, jetzt: Fälle mit bedeutenden Einkünften, sog. bE-Fälle) werden in der Betriebskartei als Großbetrieb erfasst und sollen deshalb im Anschluss geprüft werden.

Im zweiten Teil Ihrer Frage beziehen Sie sich anscheinend auf die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 22. März 2006.

Die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes beruhen im Hinblick auf die Prüfungsdichte auf Zahlen, die nicht tragfähig sind. Die Daten wurden für einen Zeitraum erhoben (Jahre 2000 und 2001), in dem die bE-Fälle statistisch anders behandelt wurden als für Zeiträume ab dem Jahr 2006. In den Folgejahren wurden deutlich mehr Fälle dieser Art geprüft. Daher sind die Forderungen des Bundesrechnungshofes teilweise bereits erfüllt, zum Teil aber auch unbegründet. Durch die vorgesehenen Prüfungen soll erreicht werden, dass diese als besonders bedeutsam erkannt und einer regelmäßigen Prüfung zugeführt werden. Aus Effizienzgründen sollen Prüfungen da möglich sein, wo sie nach den Erfahrungen der Praxis geboten sind.

38. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Quote der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, die zz. pro Jahr im Bundesdurchschnitt zwei Prozent aller Unternehmen beträgt, zu erhöhen, und wie soll sich die Prüfungsquote in den nächsten Jahren bis 2009 entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 8. Dezember 2006**

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Obersten Finanzbehörden der Länder wiederholt aufgefordert, das Personal in der Umsatzsteuer-Sonderprüfung – ggf. auch durch Umschichtungen aus anderen Bereichen – zu verstärken und die Prüfungsquote zu erhöhen. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich durch entsprechende Beschlüsse in der Finanzministerkonferenz verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Umsatzsteueraufkommens, wozu auch eine adäquate Personalausstattung im Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung gehört,

in den Ländern umzusetzen. Trotz der in den letzten Jahren in einer Reihe von Ländern erfolgten Verstärkung des Personals im Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung und der Tatsache, dass die Prüfungsquoten in einigen wenigen Ländern weit über dem Bundesdurchschnitt liegen, ist die Entwicklung in diesem Bereich jedoch insgesamt hinter dem technisch und administrativ Möglichen zurückgeblieben. Diese Entwicklung hat auch der Bundesrechnungshof kritisiert und für eine Erhöhung der durchschnittlichen Prüfungsquote votiert.

Das Föderalismusreform-Begleitgesetz hat mit § 21a des Finanzverwaltungsgesetzes die rechtlichen Grundlagen u. a. für die Entwicklung und Einführung eines bundesweiten Controllings und die Abstimmung einer gemeinsamen Strategie im Bereich der Steuerverwaltung geschaffen. Bund und Länder werden sich dazu mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen, gleichmäßigeren und effizienteren Anwendung des Steuerrechts ins Benehmen setzen.

39. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung zusätzliche Kosten für die Finanzwirtschaft durch das Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, und in welchem Zeitrahmen wird die Richtlinie in den anderen Mitgliedstaaten umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 8. Dezember 2006**

Die erweiterten Informations-, Transparenz- und Aufzeichnungspflichten gemäß dem Finanzmarkt-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verursachen im Bereich der Wirtschaft und der Anlegerschaft ebenso Kosten wie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht umgelegten Kosten für die erweiterte Aufsichtstätigkeit. Diesen Mehrkosten stehen die positiven Auswirkungen bei grenzüberschreitenden Transaktionen gegenüber, die im Ergebnis allen Anlegern und Emittenten zu Gute kommen.

Die exakte Höhe der Kosten und Belastungen ist nicht bezifferbar.

Nach unverbindlichen Angaben der EU-Mitgliedstaaten vom Oktober 2006 werden neun Mitgliedstaaten, darunter das Vereinigte Königreich, die vorgenannte Richtlinie fristgerecht zum 31. Januar 2007 umsetzen. Deutschland und zwei weitere Staaten werden die Richtlinie mit leichter Verspätung im März 2007 umsetzen. Acht Mitgliedstaaten werden die Richtlinie zum Teil erheblich später umsetzen. Bei fünf Mitgliedstaaten ist unklar, ob sie die Umsetzungsfrist erreichen werden.

40. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass sich die Vorsteher von 75 Finanzämtern aus dem Rheinland mit einem Brief an den nordrhein-westfälischen Finanzminister Helmut Linssen gewandt haben, in dem sie ein einfacheres Steuerrecht verlangen sowie die Kritik äußern, dass der Gesetzgeber ganz of-

fensichtlich kein Interesse daran habe, dass seine Gesetze von Finanzbeamten umgesetzt werden können (Capital Heft 26/2006 vom 7. Dezember 2006, Seite 108), und sind der Bundesregierung weitere Proteste der Finanzbehörden aus anderen Bundesländern bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Dezember 2006**

Die konzertierte Aktion von Finanzamtsvorstehern und -vorsteherinnen in Nordrhein-Westfalen ist gegenwärtig die einzige bekannte Kampagne ihrer Art. Darin wird Landesfinanzminister Helmut Linsen aufgefordert, sich für ein vollzugsfähiges Steuerrecht und eine angemessene Personalausstattung der Steuerverwaltung einzusetzen.

Auslöser für die Aktion sind offenbar Pläne der nordrhein-westfälischen Landesregierung, mittelfristig landesweit und ressortübergreifend rund 12 000 Stellen einzusparen. Nach Schätzungen des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der Deutschen Steuergewerkschaft – der die Aktion der Finanzamtsvorsteher und -vorsteherinnen begrüßt – wird der Anteil der Personaleinsparungen für die Steuerverwaltung auf ca. 2 500 Stellen beziffert. Das sind über 9 Prozent der vorhandenen 27 000 Stellen.

Die Änderungsfrequenz der Steuergesetze ist in der Tat schon seit mehreren Jahren vergleichsweise hoch. Aus übergeordneten haushalts-, wirtschafts- oder steuerpolitischen Gründen sind die Änderungen allerdings unumgänglich gewesen. Es liegt auf der Hand, dass sich dies auch auf die Arbeitsbelastung der Finanzämter auswirkt. Allerdings haben nicht alle Gesetzesänderungen das Steuerrecht komplizierter gemacht. So liegen die Beseitigung von steuerlichen Begünstigungen und Ausnahmetatbeständen, die Aufhebung kompletter Steuergesetze wie etwa die Abschaffung der Eigenheimzulage auch im Interesse der Finanzverwaltung. Hinzu kommen diverse Vollzugsvereinfachungen, wie z. B. die flächendeckende Einführung eines elektronischen Übermittlungsverfahrens für Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, wenn die Finanzamtsvorsteher und -vorsteherinnen in Nordrhein-Westfalen angesichts weiterer Stellenkürzungspläne ihre Besorgnis ihrem Dienstherrn vortragen. Denn nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist es Sache der Länder, die erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Vollzug der Steuergesetze zu schaffen.

So gesehen haben die Finanzamtsvorsteher und -vorsteherinnen in Nordrhein-Westfalen ihre Sorge durchaus richtig adressiert.

41. Abgeordneter
**Carl-Ludwig
Thiele**
(FDP)

Wie hoch war der Etat der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei ihrer
Gründung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 8. Dezember 2006**

Der vom Verwaltungsrat am 30. August 2002 festgestellte und durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 11. September 2002 genehmigte Haushaltsplan der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für das Rumpfhaushaltsjahr 2002 sah für den Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2002 Ausgaben und Einnahmen von insgesamt 72 308 T Euro vor.

42. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele**
(FDP) Wie hat sich der Etat der BaFin seit ihrer Gründung entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 8. Dezember 2006**

	2002*)	2003	2004	2005	2006	2007
	Soll (T Euro)					
Einnahmen/Ausgaben	72 308	118 828	132 479	126 511	126 817	120 154

*) Rumpfhaushaltsjahr vom 1. Mai bis 31. Dezember 2002

Enforcement (gesonderter Teil des Haushaltsplans seit 2004):

	2004	2005	2006	2007
	Soll (T Euro)			
Einnahmen/Ausgaben	11 306	3 976	6 512	7 814

43. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele**
(FDP) Wie viele Stellen hatte die BaFin bei ihrer Gründung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 8. Dezember 2006**

Im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für das Rumpfhaushaltsjahr 2002 waren insgesamt 1 277 Planstellen und Stellen (ohne Plan-/Stellen für Beamte auf Probe bis zur Anstellung, Beamte auf Widerruf und Auszubildende) ausgebracht.

44. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele**
(FDP) Wie hat sich die Anzahl der Stellen seit ihrer Gründung entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 8. Dezember 2006**

	2002	2003	2004	2005*)	2006	2007
Stellenbestand gemäß Haushaltsplan	1 277	1 505	1 560,5	1 585	1 609,5	1 627,5

*) Einschließlich Nachtragshaushalt

Enforcement (gesonderter Teil des Haushaltsplans seit 2004):

	2004	2005	2006	2007
Stellenbestand gemäß Haushaltsplan	9	11	11	12

45. Abgeordneter **Josef Philip Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass man zur Einstellung in den mittleren Dienst der Bundeszollverwaltung mindestens 1,65 m groß sein muss und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Regelung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. Dezember 2006**

Die Körpergröße bei Einstellungen in den mittleren Dienst beträgt bisher mindestens 1,65 m, bei sonst überdurchschnittlicher körperlicher Tauglichkeit mindestens 1,62 m.

Die Einstellung in die Zollverwaltung richtet sich aufgrund der Bundeslaufbahnverordnung nach Eignung und Befähigung. Diese richten sich wiederum nach den Aufgaben der jeweiligen Laufbahn. Die Laufbahn des mittleren Zolldienstes ist im großen Maße von Vollzugsaufgaben geprägt. Diese Vollzugsaufgaben erfordern die o.a. Mindestkörpergröße, welche der Selbstverteidigung, der Anwendung unmittelbaren Zwanges durch körperliche Gewalt sowie der Eignung zum Führen einer Waffe (z. B. die Spannweite der Finger zur Betätigung des Abzugs einer Waffe), in erforderlichem Umfang Rechnung trägt. Es wird derzeit geprüft, ob ein Herabsetzen der Mindestkörpergröße auf 1,60 m vertretbar ist.

46. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing**
(FDP)
- Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen infolge von Erlassmaßnahmen, Vollzugsdefiziten und Betrugereien bezogen auf die einzelnen dem Bund ganz bzw. teilweise zustehenden Steuerarten in den Jahren 2003, 2004 und 2005, und wie stellen diese sich im Vergleich zu dem tatsächlichen Aufkommen der einzelnen dem Bund ganz bzw. teilweise zustehenden Steuerarten dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Dezember 2006**

1. Steuern, die von den Ländern verwaltet werden:

Die Länder unterrichten regelmäßig die Bundesregierung im Rahmen der so genannten Rückständestatistik über die Steuermindereinnahmen infolge von Erlassmaßnahmen. Neben dem Erlass mindert die Niederschlagung von nicht betreibbaren Steuerforderungen das Steueraufkommen. Erlasse und Niederschlagungen werden in der Rückständestatistik auf das Kassensoll bezogen. Das Kassensoll ist definiert als Summe aus den Rückständen am 31. Dezember des Vorjahres und den im Laufe eines Jahres neu entstandenen Steuerforderungen (Sollstellungen). Die Zusammenstellung der Zahlen ist als Anlage beigelegt.

Zur Frage, wie hoch die Steuermindereinnahmen sind, die auf Vollzugsdefiziten in den Steuerverwaltungen der Länder beruhen, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Auch das Gutachten „Probleme beim Vollzug der Steuergesetze“, das der Präsident des Bundesrechnungshofes in seiner Eigenschaft als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung veröffentlicht hat, gibt dazu keine hinreichende Auskunft.

Hinsichtlich der angesprochenen Betrügereien ist Folgendes anzumerken:

Im Jahre 2004 wurden im Bundesgebiet nach Berichten der Länder hinterzogene Steuern i. S. d. § 370 AO in Höhe von insgesamt 882 Mio. Euro festgestellt. Die Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor. Wie hoch die Dunkelziffer ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt. In Bezug auf die Umsatzsteuer geht das ifo-Institut davon aus, dass es im Jahr 2005 zu einem Umsatzsteuerausfall in Höhe von 17 Mrd. Euro gekommen ist, wobei die Steuerausfälle aufgrund von Umsatzsteuerkarussellbetrug, verkürzter Ausgangsumsatzsteuer und Vorsteuerbetrug auf etwa 4,5 Mrd. Euro und aufgrund von Insolvenzen auf etwa 5,7 Mrd. Euro geschätzt werden.

2. Steuern, die vom Bund verwaltet werden:

Zu Steuermindereinnahmen aus Erlassmaßnahmen sowie Niederschlagungen bei den vom Bund verwalteten Verbrauchsteuern liegen der Bundesregierung keine Daten vor, da hierüber keine Bundesstatistiken erstellt werden. Eine Auswertung der bei den Dienststellen der Zollverwaltung geführten Verzeichnisse und Dateien ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Über Vollzugsdefizite und Betrügereien liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten vor. Im Bereich der Hinterziehung von Tabaksteuer schätzt der Verband der Zigarettenindustrie (VdC) den Steuerschaden auf ca. 3 Mrd. Euro (Tabak-, Umsatz- und Körperschaftsteuer) jährlich.

Anlage 1
Bundesministerium der Finanzen
Referat I A 6

Dok.-Nr. 2006/0276413
08.12.2006

Erläss und Niederschlagungen bei den von den Ländern verwalteten gemeinschaftlichen Steuern und Bundessteuern

Steuerart	im Zeitraum vom 01.01.03 - 31.12.03				im Zeitraum vom 01.01.04 - 31.12.04				im Zeitraum vom 01.01.05 - 31.12.05			
	Kassensoll		Erläss		Kassensoll		Erläss		Kassensoll		Erläss	
	Mio. €	aus Billigkeitsgründen	Insolvenzverfahren	Niederschlagung	Mio. €	aus Billigkeitsgründen	Insolvenzverfahren	Niederschlagung	Mio. €	aus Billigkeitsgründen	Insolvenzverfahren	Niederschlagung
Lohnsteuer	164.404,0	0,4	0,3	289,3	155.171,6	0,2	1,5	261,4	150.599,6	0,4	0,7	235,4
veranlagte												
Einkommensteuer	16.406,4	8,6	3,0	1.382,3	16.514,1	10,3	3,8	1.541,8	20.977,6	12,2	6,5	1.540,1
Körperschaftsteuer	11.479,5	1,3	30,7	417,3	16.376,5	1,3	0,6	329,0	19.460,7	2,5	0,2	338,6
Umsatzsteuer	111.916,7	22,7	6,2	3.378,8	112.563,5	8,7	11,8	3.163,3	115.483,4	11,3	9,8	2.866,5
nicht veranlagte												
Steuern vom Ertrag	12.803,4	0,2	0,0	15,6	12.212,0	0,1	0,0	1,1	12.728,7	323,0	0,0	20,1
Zinsabschlag	7.635,9	0,0	0,0	0,1	6.780,8	0,0	0,0	0,1	6.993,4	0,0	0,0	0,0
Versicherungsteuer	8.880,0	0,0	0,0	0,0	8.787,5	0,0	0,0	0,5	8.803,0	0,0	0,0	0,0
Solidaritätszuschlag	11.146,5	0,7	1,9	110,4	10.878,2	0,7	0,4	110,5	11.107,6	18,7	0,3	109,7

Anteile am Kassensoll des laufenden Jahres

Steuerart	im Zeitraum vom 01.01.03 - 31.12.03				im Zeitraum vom 01.01.04 - 31.12.04				im Zeitraum vom 01.01.05 - 31.12.05			
	Kassensoll		Erläss		Kassensoll		Erläss		Kassensoll		Erläss	
	Mio. €	aus Billigkeitsgründen	Insolvenzverfahren	Niederschlagung	Mio. €	aus Billigkeitsgründen	Insolvenzverfahren	Niederschlagung	Mio. €	aus Billigkeitsgründen	Insolvenzverfahren	Niederschlagung
Lohnsteuer	164.404,0	0,00%	0,00%	0,18%	155.171,6	0,00%	0,00%	0,17%	150.599,6	0,00%	0,00%	0,16%
veranlagte												
Einkommensteuer	16.406,4	0,05%	0,02%	8,43%	16.514,1	0,06%	0,02%	9,34%	20.977,6	0,06%	0,03%	7,34%
Körperschaftsteuer	11.479,5	0,01%	0,27%	3,64%	16.376,5	0,01%	0,00%	2,01%	19.460,7	0,01%	0,00%	1,74%
Umsatzsteuer	111.916,7	0,02%	0,01%	3,02%	112.563,5	0,01%	0,01%	2,81%	115.483,4	0,01%	0,01%	2,48%
nicht veranlagte												
Steuern vom Ertrag	12.803,4	0,00%	0,00%	0,12%	12.212,0	0,00%	0,00%	0,01%	12.728,7	2,54%	0,00%	0,16%
Zinsabschlag	7.635,9	0,00%	0,00%	0,00%	6.780,8	0,00%	0,00%	0,00%	6.993,4	0,00%	0,00%	0,00%
Versicherungsteuer	8.880,0	0,00%	0,00%	0,00%	8.787,5	0,00%	0,00%	0,01%	8.803,0	0,00%	0,00%	0,00%
Solidaritätszuschlag	11.146,5	0,01%	0,02%	0,99%	10.878,2	0,01%	0,00%	1,02%	11.107,6	0,17%	0,00%	0,99%

47. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche Vermögenswerte (Gegenstände und Werte) hat die Bundesregierung seit 1998 verkauft, und welche Vermögenswerte (Gegenstände und Werte) sind nach Ansicht der Bundesregierung noch veräußerbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 14. Dezember 2006**

Aus der anliegenden Liste ersehen Sie Veräußerungen von unmittelbaren Bundesbeteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen des Bundes seit 1998 und die jeweiligen Jahresgesamteinnahmen im Bundeshaushalt.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) erstellt regelmäßig in Abstimmung mit allen beteiligungsführenden Ressorts einen Bericht über die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses bei Bundesbeteiligungen. Zuletzt ist der Bericht des BMF zur Verringerung von Beteiligungen des Bundes im Januar 2006 dem Bundeskabinett vorgelegt worden. Aus diesem Bericht ergeben sich jeweils die unternehmerischen Beteiligungen des Bundes, deren Verringerung bzw. vollständige Veräußerung beabsichtigt bzw. in Prüfung ist:

Postnachfolgeunternehmen

Deutsche Telekom AG

Verkehrsunternehmen

Deutsche Bahn AG

Fraport AG Frankfurt Airport Service World Wide

Flughafen Köln Bonn GmbH

Flughafen München GmbH

Flughafen Berlin Schönefeld GmbH

Duisburger Hafen AG

Osthannoverische Eisenbahn AG

Verschiedene

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Gästehaus Petersberg GmbH

Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos

Vivico Real Estate GmbH

Wohnungsgesellschaften

Hierbei handelt es sich um 26 regionaltätige Genossenschaften mit Splitterbeteiligungen des Bundes (durchschnittlicher Bundesanteil 2,1 v. H.). Der Bedarf an Belegungsrechten wird regelmäßig von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geprüft. Nicht mehr benötigte Genossenschaftsanteile werden gekündigt.

Im Rahmen von Veräußerungen fallen künftig Vermögenserträge an, deren Höhe – wie etwa bei Dividenden – gegenwärtig jedoch nicht prognostiziert werden können.

Darüber hinaus ist auf die im jährlichen Bundeshaushaltsplan in den Erläuterungen zu Kapitel 60 02 Titel 133 01 ausgewiesenen Vermögensgegenstände zu verweisen. Von besonderer Bedeutung ist im Haushalt 2007 hierbei die Neuordnung des ERP-Sondervermögens.

Stand: Dezember 2006

**PRIVATISIERUNG VON ANTEILEN AN BUNDESUNTERNEHMEN UND
VERÄUSSERUNG VON SONSTIGEM KAPITALVERMÖGEN DES BUNDES**

Jahr	
2006	Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Einzelinvestor) KfW-Anteil 17,5 v.H., Bundesanteil 15,4 v.H. ¹ Deutsche Telekom AG Umwandlung von Aktien der T-Online International AG in Aktien der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 0,48 v.H.): KfW-Anteil 17,3 v.H., Bundesanteil 15,2 v.H. Deutsche Telekom AG Umwandlung einer 2003 begebenen Pflichtwandelanleihe der DTAG Verwässerung der Anteile (insg. 1,23 v.H.): KfW-Anteil 16,6 v.H., Bundesanteil 14,6 v.H. Baugenossenschaft Aschendorf-Hümmling e.G. (Bundesanteil 7,7 v.H.) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Accelerated Bookbuilding-Verfahren) KfW-Anteil 35,5 v.H. Deutsche Telekom AG Rücknahme der Verwässerung von 0,48 v.H. durch Einziehung von DTAG Aktien und somit Verringerung des Grundkapitals: KfW-Anteil 16,9 v.H., Bundesanteil 14,8 v.H. Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 35,10 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (35,10 v.H.)
Haushaltseinnahmen des Jahres 2006 (Stand: 12.12.2006) ²	0,85 Mrd. €

¹ auf der Basis des jetzigen Grundkapitals vor Kapitalerhöhung T-Online

² Entsprechend der Abgrenzung der Gruppe 133 gemäß Gruppierungsplan einschließlich Dividendeneinnahmen

Jahr	
2005	Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (12,73 v.H.); KfW-Anteil 48,78 v.H.; Bundesanteil 7,27 v.H. Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bundesanteil 30 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (30 v.H.) Deutsche Telekom AG Ausübung 6-Monats-Tranche der Aktienoptionen aus Verkauf 10/2004, KfW-Anteil 14,8 v.H.; Bundesanteil 22,74 v.H. Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 37,4 v.H.; Bundesanteil 7,27 v.H. Bauverein Bentheim eG (Bundesanteil 0,38 v.H.) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,27 v.H.); KfW-Anteil 44,67 v.H.; Bundesanteil 0 v.H. Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW / Platzhaltervertrag (7,3 v.H.); KfW-Anteil 22,1 v.H.; Bundesanteil 15,4 v.H. Fraport AG (Bundesanteil 18,2 v.H.) Veräußerung von 11,6 v.H. Bund sowie 6,6 v.H. Umtauschanleihe
Haushaltseinnahmen des Jahres 2005 ²	8,90 Mrd. €

Jahr	
2004	Deutsche Telekom AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding-Verfahren); KfW-Anteil 11,9 v.H.; Bundesanteil 26,03 v.H. Deutsche Telekom AG Verkauf von kurzfristigen Optionen (Warrants) aus KfW-Bestand, Volumen 1 Mrd. €, Laufzeit 6, 12, 18 Monate Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand; KfW-Anteil 36,05 v.H.; Bundesanteil 20 v.H. Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (3,3 v.H.); KfW-Anteil 15,3 v.H.; Bundesanteil 22,7 v.H. Forderungen des Bundes gegen Russland „Aries-Transaktion“ aus Pariser Club Verbindlichkeiten
Haushaltseinnahmen des Jahres 2004²	8,62 Mrd. €

Jahr	
2003	LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (Bundesanteil 25,28 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (25,28 v.H.) Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 6,99 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (6,99 v.H.) Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (Bundesanteil 2,55 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (2,55 v.H.) Deutsche Telekom AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand, Volumen 5 Mrd. €, Laufzeit 5 Jahre Deutsche Post AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (30 v.H.); KfW-Anteil 48,28 v.H.; Bundesanteil 20 v.H. Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (4,67 v.H.); KfW-Anteil 16,74 v.H.; Bundesanteil 26,03 v.H. Baugenossenschaft Holstein eG. (Bundesanteil 3,08 v.H.) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück Deutsche Post AG Direktverkauf aus KfW-Bestand (Acceleriertes Bookbuilding- Verfahren); KfW-Anteil 42,59 v.H.; Bundesanteil 20 v.H. Deutsche Post AG Umtauschanleihe aus KfW-Bestand; Volumen 1,15 Mrd. €; Laufzeit 3 Jahre Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn (Bundesanteil 0,25 v.H.) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück Verwertung des Vermögens der Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (HZV)

2003	Gemeinnütziger Bauverein eG Koblenz (Bundesanteil 0,92 v.H.) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück Gemeinnützige Baugenossenschaft Donauwörth eG (Bundesanteil 2,82 v.H.) OFD gibt Anteile bei fehlendem Belegungsbedarf zurück
Haushaltseinnahmen des Jahres 2003 ²	5,07 Mrd. €

Jahr	
2002	GEWOBAG, Gemeinnützige Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Bundesanteil 2,65 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (2,65 v.H.)
Haushaltseinnahmen des Jahres 2002 ²	5,34 Mrd. €

Jahr	
2001	Gesellschaft für Kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW) (Bundesanteil 100 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (100 v.H.) Deutsche Telekom AG Kapitalerhöhung zur Ausgabe neuer Aktien zum Erwerb von VoiceStream / PowerTel; Bundesanteil 30,92 v.H.; KfW-Anteil 12,13 v.H. juris GmbH (Bundesanteil 95,34 v.H.) Teilprivatisierung (45,33 v.H.); Bundesanteil 50,01 v. H. Fraport AG (Bundesanteil 25,87 v.H.) Erst-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 18,4 v.H. DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 100 v.H.) Veräußerung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW (100 v.H.) Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (Bundesanteil 72,65 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (72,65 v.H.)
Haushaltseinnahmen des Jahres 2001 ²	7,58 Mrd. €

Jahr	
2000	Deutsche Telekom AG Dritt-Börsengang aus KfW-Bestand; KfW-Anteil 16,81 v.H.; Bundesanteil 43,18 v.H. Flughafen Hamburg GmbH (Bundesanteil 26 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (26,0 v.H.) Deutsche Post AG Erst-Börsengang aus KfW-Bestand (28,8 v.H.); KfW-Anteil 21,1 v.H.; Bundesanteil 50,1 v.H. Bundesdruckerei GmbH (Bundesanteil 100 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (100 v.H.) Verwertung der Forderungen des Bundes aus dem Bundestreuhandvermögen für Bergarbeiterwohnungsbau (BTV). Verwertet wurden die Zahlungsströme der Rückflüsse aus dem Vermögen an den Bund Veräußerung von Darlehensforderungen des Bundes gegen das Land Berlin
Haushaltseinnahmen des Jahres 2000 ²:	3,60 Mrd. €

Jahr	
1999	Deutsche Postbank AG (Bundesanteil 100 v.H.) Veräußerung an die Deutsche Post AG (100 v.H.) Deutsche Telekom AG (Bundesanteil 48,1 v.H.) Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 43,6 v.H. Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (Bundesanteil 27,5 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (27,5 v.H.) Deutsche Telekom AG Zweit-Börsengang mittels Kapitalerhöhung ohne Beteiligung des Bundes; Bundesanteil 43,18 v.H. Deutsche Post AG (Bundesanteil 100 v.H.) Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (49,9 v.H.); Bundesanteil 50,1 v.H. DSL Bank (Bundesanteil 51,5 v.H.) Veräußerung an die Deutsche Post AG (51,5 v.H.)
	Veräußerung von Rückzahlungsforderungen des Bundes gegen die Deutsche Bahn AG
Haushaltseinnahmen des Jahres 1999 ²	8,21 Mrd. €

Jahr	
1998	Autobahn Tank & Rast AG (Bundesanteil 100 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (100 v.H.) Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH (Bundesanteil 70 v.H.) Teilprivatisierung (34,9 v.H.); Bundesanteil 35,1 v.H. Saarbergwerke AG (Bundesanteil 74 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (74 v.H.) Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern mbH (Bundesanteil 25,1 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (25,1 v.H.) Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH (Bundesanteil 100 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (100 v.H.) Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH (Bundesanteil 25,8 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (25,8 v.H.) DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank (Bundesanteil 0,04 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (0,04 v.H.) Lübecker Hafengesellschaft (Bundesanteil 50 v.H.) <u>Vollprivatisierung</u> (50 v.H.) Deutsche Telekom AG Veräußerung von Anteilen an die KfW/Platzhaltervertrag (23,85 v.H.); Bundesanteil 48,1 v.H.
Haushaltseinnahmen des Jahres 1998 ²	11,51 Mrd. €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

48. Abgeordneter
**Dr. Ditmar
Staffelt**
(SPD)

Unterstützt die Bundesregierung das Nabucco-Projekt zum Bau einer Erdgaspipeline vom Kaspischen Meer nach Westeuropa, das einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Europäischen Union leisten könnte und von der Europäischen Kommission im Grün-

buch „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ vom 8. März 2006, KOM(2006) 105, aufgeführt wird, und welche Schritte und Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um dieses Projekt innerhalb und gemeinsam mit der EU voranzubringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 13. Dezember 2006

Mit der Nabucco-Pipeline könnte Erdgas aus dem Kaspischen Raum nach Westeuropa transportiert werden. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich jede Maßnahme, die zu einer Diversifizierung der Transportwege oder der Gasbezugsquellen beiträgt und hat daher der Aufnahme der Nabucco-Pipeline in die Liste der Transeuropäischen Netze (TEN) zugestimmt. Die wirtschaftlichen Risiken der Planung, Finanzierung und dem Betrieb der Nabucco-Pipeline sind Sache der beteiligten Gasversorgungsunternehmen.

49. Abgeordneter
**Kai
Wegner**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über die Freistellung von Rückzahlverpflichtungen bei einem Verkauf der Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH durch die Investitionsbank Berlin verhandelt, und wenn ja, wie hat sich das Bundesministerium dazu positioniert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhl
vom 13. Dezember 2006

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen von Berlin hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über den geplanten Verkauf der Gewerbe-Siedlungsgesellschaft mbH (GSG) informiert. Die GSG ist Trägerin von im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen.

Der Bund ist bei dem geplanten Verkauf der GSG im GA-Innenverhältnis (Bund-Land) und unter beihilferechtlichen Aspekten beteiligt. An den Verkaufsaktivitäten wirkt der Bund nicht mit.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie das Bundesministerium der Finanzen sind der Auffassung, dass ein Verkauf der GSG nur möglich ist, wenn die GA-Förderregeln von dem neuen Träger-Betreiber-Konzept weiterhin erfüllt werden. Dabei sind insbesondere die beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Kommission zu beachten.

50. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Gegen wen würden sich im Verkaufsfall der Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH in Berlin die Rückforderungsansprüche in welcher Höhe richten und inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung diese Ansprüche durch Bürgschaften u. Ä. abgesichert bzw. bestehen Möglichkeiten, im Verkaufsfall von Rückforderungen abzusehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 13. Dezember 2006**

Im Hinblick auf die noch laufenden Gespräche und die schutzwürdigen Interessen der Beteiligten ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, konkrete Angaben zu den Details des Verfahrens bzw. zu etwaigen Rückforderungsansprüchen des Bundes zu machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

51. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft die im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ (47/2006, S. 15) zitierte Aussage des Staatssekretärs im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Dr. Peter Paziorek, zu, dass die Bundesregierung das Ziel, ein Wärmeeinspeisungsgesetz zu schaffen, aufgegeben habe, weil die Flächenkonkurrenz nicht weiter zunehmen dürfe; und wenn nein, wie müssten die Pläne der Bundesregierung für ein Gesetz zur Förderung erneuerbarer Wärme richtigerweise zitiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 8. Dezember 2006**

Der zitierte Satz ist weitgehend korrekt wiedergegeben. Allerdings lässt die Kürze der Darstellung die Argumentation nicht vollständig erkennen. Die schnelle Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien führte logischerweise zu Anpassungsreaktionen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, die nicht immer vollständig reibungslos verlaufen. So ist die erfreuliche Entwicklung der Biogasanlagen in manchen Regionen Deutschlands eine Ursache unter mehreren für eine Konkurrenz der Landwirte um Pachtflächen. Meine zitierte Aussage hinsichtlich eines „Wärmeeinspeisungsgesetzes“ bezieht sich lediglich auf ein konkretes Instrument, das eine Finanzierung des Ausbaus der Wärmenutzung aus erneuerbaren Energien durch die Verbraucher im Wege eines Umlageverfahrens nach dem Vorbild des EEG vorsieht. Eine solche zusätzliche Belastung kann angesichts der ohnehin schon hohen Kosten für die Heizenergie und den zusätzlichen

Belastungen infolge der Mehrwertsteuererhöhung den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zugemutet werden.

Dies bedeutet aber keine Festlegung gegen ein Wärmegesetz oder dass sich die Bundesregierung aus ihrem Engagement für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zurückzieht. Die Bundesregierung hat im Gegenteil mit dem Marktanreizprogramm (MAP) ein bewährtes Instrument, mit dem sowohl der Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt als auch die Entwicklung von innovativen Technologien in diesem Bereich wirksam gefördert werden. Seit dem Jahr 2000 wurden mit der Förderung Investitionen mit einem Volumen von rd. 5,8 Mrd. Euro ausgelöst. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt über das MAP weiter auszubauen. Gegenüber dem Mittelan-satz 2007 wurden die Mittel für das MAP um 39 Mio. Euro auf 213 Mio. Euro angehoben.

- | | |
|--|---|
| 52. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was hat die Bundesregierung unternommen, um zu verhindern, dass die EU bei der Jahrestagung der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) vom 17. bis 26. November in Dubrovnik eine Verdoppelung der Gesamtfangmenge für Rothen Thun auf 29 500 t in 2007 gegenüber der Empfehlung der ICCAT-Wissenschaftler von 15 000 t durchsetzt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. Dezember 2006**

Die Bundesregierung setzte sich im Vorfeld und während der ICCAT-Jahrestagung EU-intern mit wenigen anderen Mitgliedstaaten klar dafür ein, die Empfehlungen des Wissenschaftsausschusses in einem Managementplan zu berücksichtigen sowie ein Bündel weiterer Maßnahmen zum Wiederaufbau des Bestandes an Rotem Thun zu verabschieden. Bundesminister Horst Seehofer hat darüber hinaus den Erwartungen der Bundesregierung schriftlich gegenüber Kommissar Joe Borg Nachdruck verliehen. Der bei der Jahrestagung verabschiedete Mehrjahresplan für Roten Thun stellt einen Kompromiss dar, auf den sich die 42 Vertragsparteien der ICCAT einigten. Dieser beinhaltet als Kernelement zur Eindämmung der illegalen Fänge eine weitreichende Reform des Kontrollsystems vom Fang bis zur Vermarktung.

- | | |
|--|--|
| 53. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Kaninchen werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland gewerbsmäßig gemästet, und wie viele Unternehmen besitzen für gewerbliche Kaninchenmast eine Zulassung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. Dezember 2006**

Angaben über die gewerbliche Kaninchenmast werden in Deutschland statistisch nicht erfasst. Nach eigenen Angaben sind ca. 70 Betriebe im Bundesverband deutscher Kaninchenfleisch- und -wollerzeuger e. V. organisiert. Diese Betriebe mästen jährlich etwa 400 000 Kaninchen.

- | | |
|---|--|
| 54. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche gesetzliche Regelung gilt in der Schweiz hinsichtlich der Schmerz- und Leidensbegrenzung für Tiere in Tierversuchen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Regelung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. Dezember 2006**

Der sechste Abschnitt des Schweizer Tierschutzgesetzes (TSchG) vom 9. März 1978 befasst sich mit dem Thema Tierversuche. Tierversuche, die dem Tier Schmerzen oder Leiden zufügen können, bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung durch die zuständige kantonale Behörde (Artikel 13a Abs. 2 TSchG). Weitere Regelungen hinsichtlich der Schmerz- und Leidensbegrenzung für Tiere in Tierversuchen finden sich v. a. im Artikel 16 des Gesetzes. Danach einzuhaltende Bedingungen sind:

- Zufügung von Schmerzen, Leiden oder Schäden nur soweit dies für den erfolgten Zweck unvermeidlich ist,
- Durchführung nur unter lokaler oder allgemeiner Betäubung soweit mehr als nur geringfügige Schmerzen erwartet werden und der Versuchszweck dies nicht ausschließt,
- Versuche an Säugetieren nur soweit der Zweck nicht mit niedriger stehenden Tierarten erreicht werden kann,
- fachgerechte Betreuung der Tiere vor, während und nach dem Versuch,
- keine Wiederverwendung in weiteren Versuchen sofern der Versuch erhebliche Schmerzen oder Leiden für ein Tier zur Folge hatte,
- schmerzlose Tötung von Tieren, die nur unter Leiden weiterleben könnten, sobald der Versuchszweck dieses zulässt.

Den Vorgaben der Schweiz entsprechende Regelungen finden sich im fünften Abschnitt des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

55. Abgeordneter
**Dr. Norman
Paech**
(DIE LINKE.) Ist das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr derzeit im Rahmen des Mandats für die Operation Enduring Freedom (OEF) in Afghanistan im Einsatz?
56. Abgeordneter
**Dr. Norman
Paech**
(DIE LINKE.) Ist das Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr derzeit im Rahmen des Mandats für die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) in Afghanistan im Einsatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 11. Dezember 2006**

Die Bundesregierung informiert den Deutschen Bundestag über Einsätze des KSK auf dem dafür vorgesehenen, seit langem praktizierten Wege. Insofern wird beispielhaft auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 16. August 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2415) verwiesen.

In der Begründung zum Antrag der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/3150 zur Verlängerung des Mandates für OEF hat die Bundesregierung zugesichert, „den Deutschen Bundestag entsprechend der bisherigen Praxis regelmäßig über Einsätze auf der Grundlage dieses Mandates zu unterrichten. Aufgrund der besonderen Sicherheitsbedürfnisse beim Einsatz von Spezialkräften erfolgt die Unterrichtung hierüber gemäß besonderem, mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmenden Verfahren“.

Die Abstimmung hierzu ist aufgenommen.

57. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika von deutschem Boden aus, von ihrem Hauptquartier EUCOM, die Verschleppung Terrorverdächtiger koordiniert haben sollen (vgl. dazu „report Mainz“ vom 27. November 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Dezember 2006**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die angebliche Organisation von „Verschleppungen“ so genannter Terrorverdächtiger durch US EUCOM in Stuttgart vor. Die Aufklärung von straf-

rechtlich relevanten Vorwürfen gegen US-Dienststellen in Deutschland ist Sache der Justiz. Die Generalbundesanwältin prüft gegenwärtig auf der Grundlage von von der Staatsanwaltschaft Stuttgart übersandten Unterlagen, ob in der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft über die Einleitung oder Nichteinleitung eines Ermittlungsverfahrens zu entscheiden ist.

58. Abgeordnete Wie viele Verbindungsoffiziere der Bundeswehr wurden seit 2000 bei EUCOM eingesetzt, und wie intensiv ist ihr Kontakt zur G-3-Abteilung des EUCOM?
- Petra Pau**
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Dezember 2006**

Bisher waren seit 1. April 2000 insgesamt drei Verbindungsoffiziere sowie drei Unteroffiziere mit Portepée der Bundeswehr beim deutschen Verbindungskommando bei HQ US EUCOM eingesetzt. Das Verbindungskommando war und ist nicht in die operative Tätigkeit der G 3-Abteilung des HQ US EUCOM eingebunden.

59. Abgeordnete Welchen Einblick haben die Verbindungsoffiziere in die Operationsführung der von EUCOM geführten Verbände und Einheiten, und an wen werden diese Erkenntnisse gemeldet?
- Petra Pau**
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 12. Dezember 2006**

Die Verbindungsoffiziere/Unteroffiziere mit Portepée der Bundeswehr hatten und haben keine Einblicke in die Operationsführung der von HQ US EUCOM geführten nationalen Verbände und Einheiten der Streitkräfte der USA.

60. Abgeordneter Welche Unterstützungskräfte der Bundeswehr wurden mit welchen militärischen Fähigkeiten dem Oberkommandierenden in Afghanistan als verfügbar sowohl für Einsatzkräfte im Rahmen von Operation Enduring Freedom (OEF) als auch für Einsätze im Rahmen von ISAF gemeldet?
- Paul Schäfer**
(Köln)
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 11. Dezember 2006**

Es gibt keine Unterstützungskräfte der Bundeswehr, die sowohl OEF als auch ISAF unterstellt sind. Anzumerken ist allerdings, dass die

Führung der in Afghanistan im Rahmen der Task Force COUNTER TERRORISM eingesetzten OEF-Kräfte durch den beim COMMANDER ISAF (COM ISAF) seit Mai 2006 eingesetzten DEPUTY COMMANDER SECURITY (DCOM SECURITY) erfolgt. Weisungen für die OEF-Kräfte erhält er vom US CENTCOM in Tampa/Florida. Damit ist sowohl eine enge Koordinierung im selben Raum sichergestellt als auch gewährleistet, dass ISAF und OEF auch zukünftig getrennte Operationen mit jeweils eigenem Mandat bei getrennten Befehlssträngen bleiben.

61. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Kommandobehörde entscheidet über den Einsatz und die Verwendung dieser Kontingente im Rahmen von OEF und ISAF?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 11. Dezember 2006

Siehe Frage 60 – Keine, da nicht zutreffend.

62. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anfragen auf Luftunterstützung wurden von Seiten anderer ISAF-Kontingente gestellt, und wie vielen konnten die deutschen Luftunterstützungseinheiten entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 11. Dezember 2006

Deutschland stellt keine Fähigkeiten zur Luftnahunterstützung (Close Air Support – CAS) im ISAF-Einsatz bereit und hat keine diesbezüglichen Anfragen anderer ISAF-Kontingente erhalten. Auf Antrag des COM ISAF stellt Deutschland Lufttransportunterstützung. Alle diesbezüglichen Anfragen wurden erfüllt. Über diese kurzfristigen Unterstützungsleistungen wird in der Unterrichtung des Parlamentes über die Auslandseinsätze der Bundeswehr berichtet.

63. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anfragen auf Luftunterstützung wurden von Seiten anderer OEF-Einheiten gestellt, und wie vielen konnten die deutschen Luftunterstützungseinheiten entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 11. Dezember 2006

Keine.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

64. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass für das Jahr 2004 Straßenbauinvestitionen in Höhe von 1,06 Mrd. Euro aus Mauteinnahmen finanziert werden konnten (siehe die Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 47 auf Bundestagsdrucksache 16/4710), obwohl die Mauterhebung erst zum 1. Januar 2005 begann, und – sollte es sich z. B. um fiktive Mittel aus dem noch nicht abgeschlossenen Schiedsverfahren mit Toll Collect stammen – wie wurde diese eventuelle Einnahmelücke im Jahr 2004 überbrückt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. Dezember 2006**

Trotz der fehlenden Mauteinnahmen im Jahr 2004 konnte das volle veranschlagte Investitionsvolumen (insgesamt 2,1 Mrd. Euro) mobilisiert werden. Die Finanzierung erfolgte in Höhe von 1,05 Mrd. Euro aus der vorzeitigen Tilgung von Darlehen durch die Deutsche Bahn AG. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel wurden aus allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts vorfinanziert, weil Einnahmen aus Vertragsstrafen und dem Schiedsverfahren im Jahr 2004 – entgegen den Erwartungen – noch nicht realisiert werden konnten. Eine Rückführung der allgemeinen Deckungsmittel in den Bundeshaushalt erfolgt zu gegebener Zeit aus den Einnahmen aus dem Schiedsverfahren.

65. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)
- Stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, dass gegenüber dem Jahr 2003, als das Kapitel 12 10 des Einzelplans 12 des Bundeshaushalts Investitionen in Höhe von 4,537 Mrd. Euro für die Bundesfernstraßen vorsah, die Investitionen in Bundesfernstraßen in den Jahren 2005 bis 2007 aus allgemeinen Haushaltsmitteln deutlich geringer ausgefallen sind (nach den Angaben in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 16/3710 im Jahr 2005 um 1 100 Mio. Euro (–24 Prozent) im Vergleich zu 2003; 2006 um 744 Mio. Euro (–16,3 Prozent); 2007 um 917 Mio. (–20,1 Prozent) bzw. 1 182 Mio. Euro (–25,8 Prozent) ohne das Ergänzungsprogramm „Lückenschluss und Staubeseitigung“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. Dezember 2006**

Aufgrund der aus den Mauteinnahmen finanzierten Straßenbauinvestitionen (in Kapitel 12 02 Tgr. 5) liegen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Investitionen aus Kapitel 12 10 des Einzelplans 12 in den Jahren 2005 bis 2007 unter denen des Jahres 2003. Insgesamt weisen die für den Bundesfernstraßenbereich (Kapitel 12 10 und Kapitel 12 02 Tgr. 5) für Investitionen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ein erheblich höheres Niveau auf als das des Jahres 2003.

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Gründe sprechen in der heutigen Zeit, in der es Internet und elektronische Newsletter gibt, noch für die Herausgabe eines Amtsblatts des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland auf Papier mit aufwändigem Postversand, und welche Kosten verursacht das Amtsblatt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Dezember 2006**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat eine amtliche Bekanntmachungs- und Dokumentationspflicht über erlassene Verwaltungsvorschriften und sonstige Regelungen im Verkehrsbereich, insbesondere soweit sie andere Verwaltungen, die Wirtschaft oder auch den einzelnen Bürger betreffen (Außenwirkung).

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurde vor Jahren eine vertragliche Regelung mit dem Verkehrsblatt-Verlag in Dortmund getroffen, der im Auftrag des BMVBS alle amtlichen Bekanntmachungen für das gesamte Verkehrswesen einschließlich Gesetze und Verordnungen sowie durch Erlass für den Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland eingeführte Richtlinien, Technische Bestimmungen und sonstige Vorschriften (ggf. als Sonderdrucke des Verkehrsblattes) veröffentlicht.

Das Verkehrsblatt ist im Rang den Bundesgesetzblättern I und II nachgeordnet, steht aber in seiner Rechtsbedeutung vor dem „Bundesanzeiger“. Die Veröffentlichungen im Verkehrsblatt haben rechtsverbindlichen Charakter und sind von den sie betreffenden Verkehrskreisen zu berücksichtigen bzw. zu befolgen.

Ein Großteil der im Verkehrswesen beteiligten Wirtschaftsunternehmen ist verpflichtet, regelmäßig den Bezug des Verkehrsblattes nachzuweisen. So ist z. B. für den Erhalt der Prüfkonzessionen (Abgasuntersuchung und Hauptuntersuchung) einer Kraftfahrzeugstätte der Nachweis und die Vorlage des Verkehrsblattes gesetzlich vorgeschrieben.

Mit einer „Nur-Veröffentlichung“ im Internet kann juristisch nicht der Nachweis geführt werden, dass die zur laufenden Information über aktuelle Gesetzgebung verpflichteten Betriebe sich mit neuen Re-

gelingen oder Änderungen vertraut gemacht haben. Hinzu kommt, dass gerade heute im digitalen Zeitalter die notwendige Archivierung von Verordnungen und Gesetzestexten aufgrund der ständig wechselnden EDV-Systeme nicht länger als im Durchschnitt zwischen 4 und 5 Jahren möglich ist. Gerade bei Veröffentlichungen im Verkehrsblatt werden aber über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren bestehende gesetzliche Regelungen ergänzt, erweitert oder auch gestrichen. Dies setzt voraus, dass die Abonnenten des Verkehrsblattes die einzelnen Ausgaben jahrgangsweise über einen langen Zeitraum archivieren.

Laut dem Bundesministerium der Justiz enthält nur die Papierausgabe eines Gesetzblattes die amtliche Fassung. Digitale Veröffentlichungen gelten nicht als gesicherte Fassungen und haben somit auch keine Rechtsverbindlichkeit. Daraus ist zu schließen, dass die ausschließlich digitale Veröffentlichung von amtlichen Texten nicht rechtskonform ist.

Das Verkehrsblatt wird für das BMVBS vom privaten Verkehrsblatt-Verlag kostenfrei erstellt. Es fallen somit auch keine Kosten für die Herstellung und den Versand an. Das Verkehrsblatt wird ausschließlich durch die von den Beziehern bezahlten Abonnements-Gebühren finanziert. Im Gegensatz dazu würde eine Internet-Veröffentlichung in jedem Fall zusätzliche Kosten beim BMVBS verursachen, insbesondere wenn die Texte kostenfrei abrufbar sein sollen.

67. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer die im Zuge der Föderalismusreform auf sie zum 1. Januar 2007 übergehenden Zuständigkeiten im Bereich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) regeln, und welche Auswirkung hat die Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes auf die bisher geübte Praxis der Berichterstattung über die Verwendung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem GVFG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Dezember 2006**

Nach Artikel 125c des Grundgesetzes (GG) gelten die länderspezifischen Regelungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bis zum 31. Dezember 2006. Den Ländern stehen nach Artikel 143c GG ab 1. Januar 2007 für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag beläuft sich auf 1,3355 Mrd. Euro und wird prozentual auf die Länder aufgeteilt. Die Beträge sind zweckgebunden an den Aufgabenbereichen der bisherigen Mischfinanzierungstatbestände (Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden) für investive Vorhaben zu verwenden.

Ein Mitteleinsatz nach Förderkriterien und Fördervoraussetzungen (§§ 2, 3 GVFG alt) ist nicht mehr vorgegeben.

Soweit der Bundesregierung Erkenntnisse zur Umsetzung der Föderalismusreform vorliegen, beabsichtigen einzelne Bundesländer entsprechende Landesgesetze in enger Anlehnung an das bisherige GVFG zu schaffen. Andere Bundesländer passen die bereits bestehenden landesrechtlichen Vorschriften zum GVFG an die ab 1. Januar 2007 geltende Rechtslage an.

Mit der am 1. Januar 2007 in Kraft tretenden Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO) werden die Länder verpflichtet, dem zuständigen Bundesministerium einen Verwendungsbericht über die zweckgerechte Verwendung der Beträge für Investitionen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind, vorzulegen. Der Bericht hat tabellarisch die geförderten Maßnahmen (allgemeine Programmbeschreibung) und die Höhe der geleisteten Zahlungen darzustellen. Das zuständige Bundesministerium stellt auf Grundlage der Berichte der Länder fest, ob die Mittel im Berichtsjahr zweckgerecht verwendet wurden.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Inwieweit hat die bundeseigene Deutsche Bahn AG ihren eventuellen Ausstieg aus dem Transrapid (Financial Times Deutschland vom 1. Dezember 2006) mit der Bundesregierung abgestimmt, und wann kann überhaupt noch mit einer verbindlich vertraglich geregelten Vereinbarung zur Finanzierung der Transrapidverbindung vom Münchner Hauptbahnhof zum Flughafen München II – in welcher Form auch immer – gerechnet werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Dezember 2006**

Die Bundesregierung sieht grundsätzlich keine Veranlassung, Meldungen von Dritten in der Presse zu kommentieren. Im Übrigen hat die Deutsche Bahn AG im Anschluss an die Sitzung des Aufsichtsrates am 8. Dezember 2006 in einer Pressemitteilung erklärt, die Planungen des Münchner Magnetschwebebahn-Projektes im ersten Halbjahr 2007 weiter voranzutreiben. Es bleibt nach wie vor erklärtes Ziel, die für die Realisierung notwendigen Vereinbarungen zeitnah abzuschließen.

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Weise hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das in einem offenen Brief vom 24. November 2006 auch an das Ministerium gerichtete Ansinnen, das Bewertungsverfahren für die Autobahn 49 (Kassel–Gießen) im Abschnitt Bischhausen–Autobahn 5 wegen der Auswirkungen veränderter Linienführungen und weiterer kostenrelevanter Änderungen in der Planung neu aufzurollen, aufgegriffen, und hält die Bundes- |
|---|---|

regierung Projekte des Bundesverkehrswegeplans bei Unterschreitung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses von 3,0 für bauwürdig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Dezember 2006**

Die Schwelle der Bauwürdigkeit ist dann erreicht, wenn der mit einem Projekt erzielbare Nutzen größer ist als die dafür aufzuwendenden Kosten. Insoweit sind alle Projekte mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von über 1.0 bauwürdig.

Angesichts des auch bei zusätzlichen Aufwendungen für den Umweltschutz verbleibenden Nutzen-Kosten-Verhältnisses von deutlich oberhalb der Bauwürdigkeitsschwelle sieht die Bundesregierung keinen Anlass, das Bewertungsverfahren für die Autobahn 49 (Kassel–Gießen) im Abschnitt Bischhausen–Autobahn 5 neu aufzugreifen.

70. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)

Sind die Antworten der Bundesregierung vom 17. November auf meine schriftlichen Fragen 42 und 43 so zu verstehen, dass ihr nicht bekannt war, dass im Planfeststellungsbeschluss „Wiederaufbau und Elektrifizierung der Anhalter Bahn, PFA 2“ vom 31. Mai 2001 Erschütterungs- und Schallmessungen angeordnet sind, die 6 Monate nach Inbetriebnahme der Strecke durchzuführen sind (Verfügender Teil A, Nebenbestimmungen 4.5 und 4.9), und hat sie sich inzwischen sachkundig gemacht und kann dies nunmehr bestätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 12. Dezember 2006**

Die Antworten vom 17. November 2006 auf Ihre Fragen vom 14. November 2006 sind nicht so zu verstehen, dass der Bundesregierung die Festlegungen aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 31. Mai 2001 nicht bekannt seien.

Die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Schallmessungen, die sich ausschließlich auf das ergänzende Verfahren „Besonders überwachtetes Gleis“ beziehen, haben im Abschnitt PFA 2 in der Zeit vom 22. September bis 5. Oktober 2006 stattgefunden. Durch die Deutsche Bahn AG, DB Systematik, wurde dazu ein Prüfbericht erarbeitet und am 20. Oktober 2006 dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Berlin, vorgelegt.

71. Abgeordneter
**Hellmut
Königshaus**
(FDP)

Ist der Bundesregierung inzwischen auch bekannt, dass im genannten Planfeststellungsbeschluss auch die Anwendung des Verfahrens „besonders überwachtetes Gleis“ angeordnet ist, wonach auch in Zukunft regelmäßig alle 6 Mo-

nate Schallmessungen mit einem Schallmesswagen durchzuführen und bei festgestellten Überschreitungen der Grenzwerte „unverzüglich“ zusätzliche Schutzmaßnahmen einzuleiten sind (Verfügender Teil A, Nebenbestimmung 4.5), und wie wird sie die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 12. Dezember 2006**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Schallmessungen gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 31. Mai 2006 für das Verfahren „Besonders überwachtes Gleis“ angeordnet worden sind. Durch das EBA wird die Einhaltung der Festlegungen des Beschlusses überwacht.

- | | |
|--|--|
| 72. Abgeordneter
Hellmut
Königshaus
(FDP) | Wurden alle im Planfeststellungsbeschluss angeordneten und inzwischen fälligen Messungen durchgeführt, und welche Ergebnisse hatten diese? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 12. Dezember 2006**

Zu Schallmessungen im Zusammenhang mit dem Verfahren „Besonders überwachtes Gleis“ liegen Messergebnisse vor. Danach ist von insgesamt über 10 km Streckenlänge auf 250 m in der Nord-Südrichtung und auf 150 m in der Süd-Nordrichtung ein Nachschleifen wegen Überschreitung der Grenzwerte erforderlich.

Bezüglich der festgelegten Erschütterungsmessungen endet die Frist im Februar 2007.

- | | |
|---|---|
| 73. Abgeordneter
Jürgen
Koppelin
(FDP) | Ist im Rahmen der Planung der Autobahn 20 und einer Elbquerung eine besondere Feuerwache in Glückstadt geplant? |
|---|---|

- | | |
|---|---|
| 74. Abgeordneter
Jürgen
Koppelin
(FDP) | Hält die Bundesregierung für eine Elbquerung bei Glückstadt eine spezielle Feuerwehrbereitschaft für notwendig? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 11. Dezember 2006**

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Untersuchungen von Möglichkeiten zur Elbquerung der Autobahn 20 bei Glückstadt im Rahmen der technischen Machbarkeitsstudie, deren Schlussfassung zurzeit erarbeitet wird, sprechen zu Gunsten einer Tunnellösung. Fragen der Betriebsführung im Tunnel werden erst später gemeinsam mit den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgestimmt. Alle Leistungen der Feuerwehr im Zusammenhang mit einem Einsatz im Tunnel fallen gemäß Grundgesetz ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder.

75. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- In welcher Höhe erhielt die Deutsche Bahn AG für den Bau des Fernbahnhofs „Düsseldorf Flughafen“ Finanzhilfen des Bundes (Baukostenzuschüsse, zinslose Darlehen) und welche Vereinbarungen gibt es mit der DB AG hinsichtlich der Frage, wie viele Fernverkehrszüge mindestens pro Tag am Fernbahnhof „Düsseldorf Flughafen“ planmäßig zu halten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Dezember 2006

Für den Bau des Fernbahnhofs „Düsseldorf Flughafen“ erhielt die Deutsche Bahn AG (DB AG) Bundesmittel in Höhe von 27 994 300 Euro, davon 27 070 100 Euro zinslose Darlehen und 924 200 Euro Baukostenzuschüsse.

Vereinbarungen des Bundes mit der DB AG über Fernverkehrszüge, die mindestens pro Tag am Fernbahnhof „Düsseldorf Flughafen“ planmäßig zu halten haben, gibt es nicht. Die Angebotsgestaltung im Fernverkehr liegt ausschließlich in der unternehmerischen Verantwortung des Unternehmens DB AG oder seiner Wettbewerber. Die strikte Trennung von staatlichen und unternehmerischen Aufgaben ist ein wesentliches Ziel der Bahnreform, die der Deutsche Bundestag und der Bundesrat mit breitem politischen Konsens Ende 1993 beschlossen haben.

76. Abgeordneter
Hartfrid Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die von der Deutsche Bahn AG und dem Eisenbahn-Bundesamt getroffene Entscheidung zum Verzicht auf Brandlüftungsausstattung bei dem im Bau befindlichen Katzenbergtunnel (Regierungsbezirk Freiburg), und hält die Bundesregierung das dafür geplante Rettungskonzept (u. a. Fluchtweglänge von 500 Metern, Verzicht auf Rettungsplatzbeleuchtung, Löschwasserversorgung) für risikogerecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Dezember 2006

Im Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) vom 22. November 2002 für den Neu- und Ausbau der Eisenbahn-

strecke Karlsruhe–Basel, Streckenabschnitt Schliengen–Elfringen-Kirchen–Eimeldingen, wurden die erforderlichen Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes für den Katzenbergtunnel festgelegt. Zur Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten gehen einzelne Festlegungen über die in der Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln“ des EBA enthaltenen Maßnahmen hinaus. Nachdem der VGH Baden-Württemberg Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss abgewiesen und die Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen hat, ist der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Anlass, das Rettungskonzept nochmals zu bewerten.

77. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**
- Welche Punkte der Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln“ hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Diskussion um die Sicherheit des Katzenbergtunnels für änderungsbedürftig, und inwiefern müssen darin Erfahrungen mit dem Betrieb von Tunneln vornehmlich für den ICE-Verkehr eingearbeitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. Dezember 2006**

Die Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln“, die in Zusammenarbeit mit Fachleuten des Brand- und Katastrophenschutzes aus mehreren Bundesländern und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet wurde, berücksichtigt bereits die Erfahrungen aus dem Betrieb der Schnellfahrstreckentunnel, die vor 1997 in Betrieb genommen wurden. Die Erfahrungen aus dem Betrieb von Schnellfahrstrecken lassen keinen Anlass zur Überarbeitung der Richtlinie erkennen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)**
- Wie hoch lagen die tatsächlichen Kohlendioxid-Emissionen des emissionshandelspflichtigen Sektors der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2003 und 2004
- a) in der Energiewirtschaft und
 - b) in der Industrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 11. Dezember 2006**

Die Auswertung der Datenerhebung für die Jahre 2003 und 2004 durch die Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt (DEHSt) ergab folgende Werte:

Emissionen der emissionshandelspflichtigen Anlagen in 2003:
488 386 071 Mio. t CO₂,

Emissionen der emissionshandelspflichtigen Anlagen in 2004:
487 418 729 Mio. t CO₂.

Dabei sind die Emissionen der Anlagen, die ab dem 1. Januar 2008 in Deutschland erstmals am Emissionshandel teilnehmen, nicht berücksichtigt worden. Die Aufteilung der Emissionen auf die Sektoren Energiewirtschaft und Industrie wird derzeit von der DEHSt noch erarbeitet.

- | | |
|--|---|
| 79. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) | Welche Basis (durchschnittliche Emissionen des emissionshandelspflichtigen Sektors in den Jahren 2000 bis 2005 gemäß NAP II) ergibt sich daraus für die Berechnung der Zuteilungsmenge von Emissionshandelszertifikaten für die Handelsperiode 2008 bis 2012? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 11. Dezember 2006**

Die durchschnittlichen Emissionen der Basisperiode 2000 bis 2005 betragen 478,93 Mio. t CO₂ pro Jahr.

- | | |
|--|--|
| 80. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) | Wie waren die Rechenschritte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die nach Abschluss der Datenerhebung für die Jahre 2003 und 2004 und ausgehend vom Kyoto-Klimaschutzziel für die Bundesrepublik Deutschland zu einem Gesamtcap von 465 Mio. Tonnen CO ₂ für die Handelsperiode 2008 bis 2012 sowie zu einem Erfüllungsfaktor von 0,71 für die Energiewirtschaft führten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 11. Dezember 2006**

Die von der Bundesregierung im Nationalen Zuteilungsplan für die Handelsperiode 2008 bis 2012 vorgesehene Gesamtmenge von 482 Millionen Emissionszertifikaten wird derzeit unter Berücksichtigung der Entscheidung der EU-Kommission vom 29. November 2006 überprüft.

Dem in der Frage erwähnten Emissionsziel lag folgende Berechnung zugrunde: Nach Auswertung der Datenerhebung hatte sich gezeigt, dass der emissionshandelspflichtige Teil des Sektors Energie und Industrie an den Emissionen der Basisperiode 2000 bis 2005 etwas geringer als vor der Datenerhebung angenommen ist. Die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 24. November 2006 mitgeteilten Zahlen beruhen auf der Auswertung der Datenerhebung für 2003 und 2004 sowie weiteren Untersuchungen und zielen auf eine Korrektur der im Nationalen Allokationsplan vereinbarten Emissionsziele aller Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, private Haushalte, Verkehr sowie Gewerbe/Handel/Dienstleistungen) sowie des Emissionsziels bei den Nicht-CO₂-Emissionen. Der erwähnte Erfüllungsfaktor ergibt sich dann nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bei Anwendung der gleichen Methodik wie im Nationalen Allokationsplan.

- | | |
|--|--|
| 81. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.) | Welches Cap (Höhe in Millionen Tonnen CO ₂) für die Emissionshandelsperiode 2008 bis 2012 müsste die Bundesregierung theoretisch anvisieren, um bei rechnerisch gleichmäßigem Tempo der Verminderung der Klimagasemissionen in Deutschland bis zum Zeitraum 2020 zu einer Reduktion von minus 40 Prozent gegenüber 1990 zu kommen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 11. Dezember 2006

Die Aufgabe des Nationalen Allokationsplans für die zweite Handelsperiode ist es sicherzustellen, dass das Kyoto-Ziel (–21 Prozent) erreicht wird. Entscheidungen über den Beitrag der emissionshandelspflichtigen Anlagen und den Weg, auf dem dieser Beitrag erbracht wird, wird die Bundesregierung im Rahmen des dritten Nationalen Allokationsplans treffen. Der Dritte Nationale Allokationsplan wird am 30. Juni 2011 vorzulegen sein.

- | | |
|--|---|
| 82. Abgeordneter
Dr. Reinhard
Loske
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was bedeutet die Entscheidung der EU-Kommission vom 29. November 2006 über den nationalen Zuteilungsplan in Deutschland, hier vor allem Artikel 3 Satz 3, für das parlamentarische Verfahren für das Zuteilungsgesetz 2008 bis 2012? |
| 83. Abgeordneter
Dr. Reinhard
Loske
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Können sonstige Änderungen des deutschen Zuteilungsplans, also solche Änderungen, die nicht auf die Auflagen der EU-Kommission zurückgehen, auch nach der in Artikel 3 Satz 3 genannten Frist 31. Dezember 2006 durch den Deutschen Bundestag im Rahmen ordentlicher parlamentarischer Beratungen vorgenommen werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 11. Dezember 2006**

Die Fragen werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die von der EU-Kommission gesetzte Frist ist in der Emissionshandelsrichtlinie so nicht vorgesehen. Sie betrifft die Notifizierung von Änderungen des Nationalen Zuteilungsplans für die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das parlamentarische Verfahren zum Zuteilungsgesetz nicht unmittelbar berührt ist. Sie hat die EU-Kommission bereits auf das noch ausstehende Gesetzgebungsverfahren zum Zuteilungsgesetz 2012 hingewiesen. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen in Übereinstimmung mit den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben in ein wirksames Zuteilungsgesetz mündet.

- | | |
|--|---|
| 84. Abgeordneter
Dr. Reinhard Loske
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gilt die Einführung einer anteiligen Auktionierung der Zertifikate als genehmigungspflichtige Änderung des Zuteilungsplans oder kann dies auch ohne Zustimmung der EU-Kommission geschehen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 11. Dezember 2006**

Die Einführung einer anteiligen Auktionierung führt zu einer Verringerung des Anteils der kostenlos zugeteilten Zertifikate. Eine solche Änderung wäre im Rahmen der Richtlinie nach Artikel 2 Nr. 2 der Kommissionsentscheidung ohne vorherige Zustimmung der Kommission zulässig.

- | | |
|--|--|
| 85. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU) | Wie begründet die Bundesregierung die Stellenausschreibung „Referent/-in Grundsatzfragen Energie“, die das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), als wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zuständig für „Sicherheit in der Kerntechnik“, „Sicherheit nukleare Entsorgung“, „Strahlenschutz und Gesundheit“ sowie „Strahlenschutz und Umwelt“, mit Stand vom 22. November 2006 auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat, und warum wird diese Stelle direkt in der dem Präsidenten unterstellten Organisationseinheit Präsidialbereich „Aufgabenplanung und Controlling“ angesiedelt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 14. Dezember 2006**

Das Bundesamt für Strahlenschutz beabsichtigt nicht, eine Stelle mit dem in der Fragestellung aufgeführten Text zu besetzen.

86. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie haben sich die Kohlendioxid-Emissionen der Bundesregierung seit 1998 verändert, und wie hoch ist die Summe der Mittel, welche die einzelnen Bundesministerien im gleichen Zeitraum für Maßnahmen der Kohlendioxidreduktion, wie z. B. Energiesparmaßnahmen, ausgegeben haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 14. Dezember 2006**

Für den Geschäftsbereich der Bundesregierung werden die CO₂-Emissionen (genauer: CO₂-äquivalente Emissionen) für Heizenergie- und Stromverbrauch erhoben. Im Zeitraum von 1998 bis 2004 reduzierten sich die CO₂-Emissionen von 4,044 Mio. t CO₂ pro Jahr auf 3,552 Mio. t CO₂ pro Jahr (Reduktion um 12,2 Prozent). Die Statistiken für die Jahre 2005 und 2006 liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Für den Verwendungszweck „Maßnahmen zur Kohlendioxidreduktion“ oder „Energieeinsparmaßnahmen“ gibt es keinen eigenen Haushaltstitel. Entsprechende Investitionen werden im Rahmen der Zweckbestimmungen der bestehenden Haushaltstitel im Zuge der Durchführung der jeweiligen Maßnahme finanziert (z. B. im Zuge von Baumaßnahmen, Bauunterhaltungsmaßnahmen, Ersatzbeschaffungen etc.). Die Summe der für die Maßnahmen zur Kohlendioxidreduktion eingesetzten Mittel kann daher nicht angegeben werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

87. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Wie sehen die genauen Einzelheiten der von der Bundesregierung – unter anderem in ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Kai Gehring in der Fragestunde am 27. September 2006 (Plenarprotokoll 16/53, S. 5122) – angekündigten Studie zu Praktikantinnen und Praktikanten aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 12. Dezember 2006**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert im Rahmen der ersten Befragung von Hochschulabsolventinnen und -absol-

venten des Prüfungsjahrgangs 2005 eine empirische Erhebung, mit der unter anderem quantitative Daten zum Themenkomplex Praktikum nach Abschluss des Studiums gewonnen werden sollen. Die Fragen beziehen sich auf

- Zahl und Dauer der Praktika nach dem Studium
- Branche(n) des Praktikums/der Praktika nach dem Studium
- Beweggründe für die Aufnahme des Praktikums/der Praktika nach dem Studium
- Bewertung des Praktikums/der Praktika nach dem Studium

Die Ergebnisse der Studie sollen bis Frühjahr 2007 vorliegen.

88. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung ein Problem darin, dass Unternehmerverbände oder private Stiftungen immer häufiger Unterrichtsmaterialien für den Schulunterricht zur Verfügung stellen und damit nicht unerheblichen Einfluss auf die Lerninhalte nehmen, wie z. B. der Bundesverband Deutscher Banken, der Schulbücher für einen praxisnahen Wirtschaftsunterricht anbietet, der Schülerinnen und Schüler zu „unternehmerischen Handeln“ anleiten soll (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 12. Dezember 2006**

Die staatliche Kontrolle von Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsinhalten öffentlicher Schulen liegt gemäß Grundgesetz im Bereich der Kulturhoheit und damit der Zuständigkeit der Länder. Sie ist durch Zulassungsverfahren für Schulbücher und diesen gleichgestellte Druckwerke gewährleistet. Dazu gibt es in den Ländern entsprechende gesetzliche Regelungen (i. d. R. Schulgesetze, darüber hinaus Landesverordnungen, Schulbuchordnungen, Lernmittelverordnungen etc.). Danach dürfen Schulbücher und Unterrichtsmaterialien in Text und Bild allgemeinen Verfassungsgrundsätzen und Rechtsvorschriften nicht widersprechen. Darüber hinaus sind für die Zulassung i. d. R. weitere Rechtsvorschriften und Regelwerke (z. B. Rahmenrichtlinien, Curricula, KMK-Beschlüsse) sowie Erkenntnisse der fachlichen und pädagogischen Forschung maßgeblich.

Im Hinblick auf die Fächer und Unterrichtsinhalte werden durch die KMK „Einheitliche Prüfungsanforderungen“ geregelt bzw. Länderberichte und Empfehlungen veröffentlicht (z. B. „Wirtschaftliche Bildung an allgemeinbildenden Schulen“, 2001).

Das Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung befördert einen pluralen öffentlichen Diskurs über die Qualität von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien u. a. durch Schulbuchrezensionen, Beratung von Schulbuchverlegern und -autoren, durch die Er-

stellung von Gutachten und die Unterstützung von Forschungsarbeiten. Bund und Länder sind in den Gremien des Instituts vertreten.

Im Hinblick auf die Befürchtung eines nachteiligen Einflusses auf Lerninhalte wird zudem auf den „Beutelsbacher Konsens“ (Indoktrinationsverbot, Kontroversitätsgebot, Analysefähigkeitsgebot) als Prinzip politischer Bildung verwiesen, der z. B. die Voraussetzung für die Anerkennung von Bildungsträgern durch die Bundeszentrale für politische Bildung ist.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die Zulassungsverfahren der Länder zu bewerten oder zu beanstanden. Die Bundesregierung sieht darüber hinaus genügend Instrumentarien in Deutschland, um eine verfassungsgemäße Pluralität auch von Lernmitteln sicherzustellen.

Berlin, den 15. Dezember 2006